

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75 M
Einzelne Nummern 20 P — Insertions-
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20 P

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 48.

Breslau, 26. November 1896.

25. Jahrgang.

Inhalt: Entwurf eines Gesetzes, betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — Herr v. Heydebrand und seine Stellung zum Besoldungsgesetz. — Der Deutsche Lehrerverein und die Organisation des Unterrichts. — Köhlerfeier. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Das Logis im Rockärmel. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Entwurf eines Gesetzes, betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, bis zum Erlass eines allgemeinen Volksschulgesetzes, was folgt:

Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

§ 1. Die an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen erhalten ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen.

Dasselbe besteht:

1. in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden Besoldung (Grundgehalt),
2. in Alterszulagen,
3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Mietsentschädigung.

Grundgehalt.

§ 2. Das Grundgehalt darf auch in besonders billigen Orten für Lehrerstellen nicht weniger als 900 M, für Lehrerinnenstellen nicht weniger als 700 M jährlich betragen.

Rektoren, sowie solche erste Lehrer an Volksschulen mit drei oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind (Hauptlehrer), erhalten nach Maßgabe der örtlichen und amtlichen Verhältnisse ein höheres Grundgehalt, als die anderen an derselben Schule angestellten Lehrer.

Besoldung der jüngeren Lehrer und der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen.

§ 3. Die Besoldung der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen, sowie derjenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, beträgt ein Fünftel weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. Jedoch darf die Besoldung der Lehrerinnen nicht weniger als 700 M jährlich betragen.

Der Minderbetrag kann durch Beschluss des Schulverbandes auf einen geringeren Bruchteil beschränkt werden.

Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes

§ 4. Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes soll das Grundgehalt der Stelle ein entsprechend höheres sein, als in den §§ 1 und 2 bestimmt ist.

In dieses Grundgehalt sind auch die Einkünfte aus dem zur Dotierung des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden sowie der sonstigen Ein-

nahmen aus dem Kirchendienst einzurechnen. Dabei findet die Vorschrift des Artikel I § 4 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885 (Gesetzsammlung S. 298) sinngemäße Anwendung.

Der Mehrbetrag (Abs. 1) darf die Gesamtsumme dieser Einkünfte und Einnahmen (Abs. 2) zuzüglich des Nutzwertes des den kirchlichen Interessenten gehörigen Anteils an dem Schul- und Küsterhaus oder Küstergehöft nicht übersteigen.

Im Falle der Trennung des kirchlichen Amtes von dem Schulamte hat der Lehrer, welcher zum Bezug des mit dem vereinigt gewesenen Amte verbundenen Diensteinkommens berechtigt gewesen ist, Anspruch auf die fernere Gewährung eines Diensteinkommens in gleichem Betrage, sofern nicht seine Anstellung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt ist, dass und bis zu welchem Betrage er für diesen Fall eine Kürzung seines Diensteinkommens sich gefallen lasse müsse.

Alterszulagen.

§ 5. Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, dass der Bezug nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste (§ 10) beginnt, und dass neun gleich hohe Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt werden.

Höhe der Alterszulagen.

§ 6. Die Alterszulage darf in keinem Falle weniger betragen als:

1. für Lehrer jährlich 80 M, steigend von drei zu drei Jahren um je 80 M bis auf jährlich 720 M;
2. für Lehrerinnen jährlich 60 M, steigend von drei zu drei Jahren um 60 M bis auf jährlich 540 M.

Anspruch auf Alterszulagen.

§ 7. Ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung einer Alterszulage steht den Lehrern und Lehrerinnen nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig.

Über die Versagung entscheidet die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, auf Antrag oder nach Anhörung des Vorstandes des Schulverbandes und der örtlichen Schulbehörde.

Die zeitweise Vorenthalterung der Alterszulage ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Dienstzeit bei späterer Gewährung der Zulage.

Alterszulagekassen.

§ 8. Behufs gemeinsamer Bestreitung der Alterszulagen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in

jedem Regierungsbezirk (ausschließlich der Stadt Berlin) eine Kasse gebildet.

Die Verwaltung der Alterszulagekasse erfolgt durch die Bezirksregierung.

Die Kassengeschäfte werden durch die Regierungshauptkasse und durch die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich besorgt.

Die Alterszulagen werden von der Kasse an die Bezugsberechtigten gezahlt. Die Kosten der Zusendung trägt die Kasse.

In städtischen Schulverbänden erfolgt die Auszahlung durch die Schulverbände für Rechnung der Alterszulagekasse. Das gleiche Verfahren kann von der Schulaufsichtsbehörde in größeren ländlichen Schulverbänden angeordnet werden.

Für jedes mit dem 1. April beginnende Rechnungsjahr wird der Bedarf der Kasse nach dem Stande der Alterszulagen vom 1. Oktober des Vorjahres unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Steigerung oder Verminderung der Alterszulagen und unter Hinzurechnung der voraussichtlichen Verwaltungskosten berechnet.

Den Maßstab für die Verteilung des Bedarfs auf die Schulverbände bildet die Anzahl der der Alterszulagekasse angeschlossenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen, in Verbindung mit dem Einheitssatz der Alterszulagen der betreffenden Stellen.

Für Schulstellen, welche nach Aufstellung des Verteilungsplanes im Laufe des Jahres neu errichtet werden, ist der Beitrag zur Alterszulagekasse von dem Tage an zu zahlen, seit welchem die Stelle durch eine besondere Lehrkraft versehen wird.

Für die Aufstellung des Verteilungsplanes, die Einziehung der Beiträge und die Bestellung eines Kassenanwaltes finden die §§ 3, 4 und 9 bis 14 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, — Gesetzesamml. S. 194 —, sinngemäß Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, dass diejenigen Beträge, die nach § 11 Nr. 2 beim Übertritt eines Lehrers oder einer Lehrerin von einer Privatschule in den öffentlichen Volksschuldienst gezahlt werden, nur soweit Verwendung finden dürfen, als der für jede Stelle zur Gewährung des Mindestsatzes erforderliche Bedarf den nach § 27 IV zu zahlenden Staatszuschuss übersteigt. Dem Kassenanwalt steht kein Einspruch gegen die Festsetzung und Anweisung der einzelnen Alterszulagen zu.

Stadtgemeinden, welche einen eigenen Kreisverband bilden und alle innerhalb ihres Gebietes belegenen öffentlichen Volksschulen als Gemeindeanstalten ohne Staatsbeihilfe unterhalten, sind einer Alterszulagekasse nicht anzuschließen, wenn sie dies innerhalb dreier Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Bezirksregierung beantragen. Den der Alterszulagekasse zufolge ihres Antrages nicht angeschlossenen Stadtgemeinden ist der spätere Eintritt in die Alterszulagekasse am Beginn jedes Rechnungsjahres gestattet. Die Erklärung des Eintritts ist mindestens drei Monate vor Beginn des Rechnungsjahres abzugeben und ist endgültig.

Auf die Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen der einer Alterszulagekasse nicht angeschlossenen Stadtgemeinden (einschließlich der Stadt Berlin) findet der § 5 nur mit der Maßgabe Anwendung, dass der Bezug spätestens nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste zu beginnen hat, und dass der Höchstbetrag spätestens nach weiteren vierundzwanzig Dienstjahren erreicht sein muss.

Beginn der Zahlung der Alterszulagen.

§ 9. Der Bezug der Alterszulagen beginnt mit dem Ablaufe desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird.

Berechnung der Dienstzeit für die Gewährung des vollen Grundgehalts, der Alterszulagen und der Mietentschädigung.

§ 10. Bei Berechnung der Dienstzeit der Lehrer und Lehrerinnen kommt die gesamte Zeit in Ansatz, während welcher sie im öffentlichen Schuldienste in Preußen oder in

den nach ihrem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst von Preußen erworbenen Landesteilen sich befunden haben.

Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers oder einer Lehrerin nach der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind.

Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.

Kann ein Lehrer oder eine Lehrerin nachweisen, dass die Vereidigung erst nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt an gerechnet.

Der Dienstzeit im Schulamte wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet.

Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung.

Als öffentlicher Schuldienst ist auch diejenige Zeit anzurechnen, während welcher ein Lehrer oder eine Lehrerin als Erzieher oder Erzieherin an einer öffentlichen Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt sich befunden hat.

Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann auch die im außerpreußischen öffentlichen Schuldienste zugebrachte Zeit angerechnet werden.

Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen.

§ 11. Für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Volksschuldienst an Privatschulen, in denen nach dem Lehrplane einer öffentlichen Volkschule unterrichtet wird, voll beschäftigt waren, gelten bei Bemessung der Alterszulagen folgende Vorschriften:

1. Sofern sie sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im öffentlichen Volksschuldienste befinden, sind ihnen die an derartigen Privatschulen zugebrachten Dienstjahre anzurechnen.
2. Sofern sie erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den öffentlichen Volksschuldienst überreten, können sie eine Anrechnung dieser Dienstzeit bis zu sieben Jahren soweit erlangen, als ein Beitrag von jährlich 270 M für Lehrer und von 138 M für Lehrerinnen für diese Zeit an die Alterszulagekasse, bei den einer solchen nicht angeschlossenen Stadtgemeinden (einschließlich der Stadt Berlin) an die Schulkasse gezahlt wird. Die letztgedachten Gemeinden sind befugt, auf die Zahlung ganz oder teilweise zu verzichten.
3. Die Beschäftigung, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres oder vor die erlangte Befähigung zur Anstellung im öffentlichen Volksschuldienste fällt, bleibt außer Berechnung.

Der Beschäftigung an einer preußischen Privatschule im Sinne des ersten Absatzes steht gleich, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin, sei es als Lehrer oder Lehrerin, sei es als Erzieher oder Erzieherin an einer privaten Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt beschäftigt ist.

Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann unter gleichen Bedingungen auch die im außerpreußischen Privatschuldienste zugebrachte Zeit ganz oder teilweise angerechnet werden.

Dienstwohnung.

§ 12. Wo seither Lehrern oder Lehrerinnen freie Dienstwohnung gewährt wurde, ist die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.

Dienstwohnung auf dem Lande.

§ 13. Auf dem Lande sollen erste und alleinstehende Lehrer in der Regel, bei vorhandenem Bedürfnis auch andere Lehrer und Lehrerinnen eine freie Dienstwohnung erhalten.

Größe der Dienstwohnung.

§ 14. Bei der Anlage neuer Dienstwohnungen sind die örtlichen Verhältnisse und die Amtsstellung zu berücksichtigen.

Mit dieser Maßgabe sind die seitens der Schulaufsichtsbehörde zu erlassenden allgemeinen Anordnungen über den Umfang der Dienstwohnungen für die im Verwaltungsstreitverfahren zu treffenden Entscheidungen verbindlich.

Unterhaltung der Dienstwohnung.

§ 15. Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Denselben liegt auch, unbeschadet der Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rechtstiteln, die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob.

Mietsentschädigung.

§ 16. Als Mietsentschädigung für die Lehrer und Lehrerinnen ist eine Geldsumme zu gewähren, die eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung darstellt; sie soll aber in der Regel ein Fünftel des Grundgehalts und des für die Schulstelle von dem Schulverbande zu zahlenden Alterszulagekassenbeitrags nicht übersteigen.

Einstweilige angestellte Lehrer und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, erhalten in der Regel eine um ein Drittel niedrigere Mietsentschädigung.

Beschaffung von Brennmaterial.

§ 17. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstücke gegeben wird und wo es bisher üblich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde die Beschaffung des dem Bedarfe entsprechenden Brennmaterials für die Lehrer und Lehrerinnen verlangen.

Im übrigen wird an bestehenden Verpflichtungen zur Beschaffung, Anfuhr und Zerkleinerung von Brennmaterial für die Schule oder die Schulstelle nichts geändert.

Gewährung von Dienstland.

§ 18. Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist als Zubehör ohne Anrechnung auf das Grundgehalt, sofern es nach den örtlichen Verhältnissen thunlich ist, ein Hausgarten zu gewähren.

Wo die örtlichen Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen, und wo ein Bedürfnis dazu vorliegt, soll auf dem Lande für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer in Anrechnung auf das Grundgehalt eine Landnutzung gewährt werden, welche dem durchschnittlichen Wirtschaftsbedürfnis einer Lehrerfamilie entspricht.

Zur Bewirtschaftung des Landes sind erforderlichenfalls Wirtschaftsgebäude herzustellen.

Die öffentlichen Lasten und Abgaben von dem Schullande werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Wo mit einer Schulstelle bisher eine größere Landnutzung oder sonstige Berechtigungen verbunden gewesen sind, behält es dabei sein Bewenden. Eine Einschränkung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Auf Anrufen von Beteiligten beschließt der Kreisausschuss und, sofern es sich um Stadtschulen handelt, der Bezirksausschuss darüber, welcher Teil des Dienstlandes als Hausgarten anzusehen ist. Der Beschluss des Bezirksausschusses in erster oder zweiter Instanz ist endgültig.

Naturalleistungen.

§ 19. Bei Errichtung neuer Schulstellen darf das Grundgehalt weder ganz noch zum Teil in Naturalleistungen festgesetzt werden. Wo bisher die Gewährung von Naturalleistungen stattgefunden hat, behält es dabei unter Anrechnung auf das Grundgehalt bis zur Ablösung der Naturalleistungen oder bis zur Aufhebung des bisherigen Gebrauchs sein Bewenden. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung der Beteiligten und der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Anrechnung von anderweitigen Bezügen auf das Grundgehalt.

§ 20. Auf das Grundgehalt (§§ 1, 2, 4) oder die nach § 3 gewährte Besoldung sind anzurechnen:

1. Der Ertrag der Landnutzung (§ 18 Abs. 2 und 5).

2. Die sonstigen Diensteinkünfte an Geld oder Naturalleistungen.

Bei amtlicher Festsetzung des Diensteinkommens beschließt auf Anrufen von Beteiligten über die Anrechnung dieser Diensteinkünfte sowie des Ertrages der Landnutzung der Kreisausschuss und, sofern es sich um Stadtschulen handelt, der Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses in erster oder zweiter Instanz ist endgültig.

Eine anderweitige Festsetzung ist bei erheblicher Änderung der ihr zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse zulässig.

Die Festsetzung gilt auch für die Berechnung des Ruhegehalts.

3. Das Brennmaterial (§ 17). Dasselbe wird mit dem nach § 8 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (Gesetzsamml. S. 194), festgesetzten Betrage mit der Beschränkung angerechnet, dass das verbleibende Grundgehalt (§ 2) einschließlich der zu 1 und 2 angeführten Bezüge auch in besonders billigen Orten bei Lehrern nicht unter 840 M., bei Lehrerinnen nicht unter 650 M. jährlich betragen darf. In gleicher Weise ist das Grundgehalt, von welchem die nach § 3 festzusetzende Besoldung gewährt wird, zu berechnen.

Zahlung des baren Diensteinkommens.

§ 21. Die Zahlung des baren Diensteinkommens erfolgt an definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen vierteljährlich, an einstweilige angestellte monatlich, im voraus.

Versetzung. Umzugskosten.

§ 22. Gegen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volkschulen kann die im § 16 Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergeheu der nichtrichterlichen Beamten, vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465) bestimmte Disziplinarstrafe verhängt werden.

Bei Versetzungen im Interesse des Dienstes oder in Vollstreckung einer die Strafversetzung ohne Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten verbürgenden Entscheidung der Disziplinarbehörde ist eine Vergütung für Umzugskosten aus der Staatskasse zu gewähren unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- oder Herbeiholungskosten.

Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Vergütung werden von dem Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister getroffen.

Im übrigen bewendet es bei den bestehenden Vorschriften über die Gewährung von Anzugs- und Herbeiholungskosten.

Bei Versetzungen gilt der Verlust einer Dienstwohnung nebst Hausgarten oder die Verringerung der Mietsentschädigung nicht als Verringerung des Diensteinkommens.

Gnadenquartal.

§ 23. Hinterlässt ein an einer öffentlichen Volksschule definitiv oder einstweilige angestellter Lehrer eine Witwe oder eheliche Nachkommen, so gebührt den Hinterbliebenen außer dem Sterbemonate für das auf denselben folgende Vierteljahr noch das volle Diensteinkommen des Verstorbenen als Gnadenquartal.

Der gleiche Anspruch steht den ehelichen Nachkommen einer im Witwenstande verstorbenen Lehrerin zu.

An wen die Zahlung des Gnadenquartals zu leisten ist, bestimmt die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium.

Sind solche Personen, welchen das Gnadenquartal gebührt, nicht verhanden, so kann die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, nach Anhörung des Schulverbandes anordnen, dass das Diensteinkommen auf die gleiche Zeit an Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder des (der) Verstorbenen gezahlt werde, wenn er (sie) ihr Ernährer gewesen ist und sie in Bedürftigkeit hinterlässt, oder dass dasselbe an solche Personen, welche die Kosten der letzten Krank-

heit oder der Beerdigung bestritten haben, soweit gezahlt werde, als der Nachlass zu deren Deckung nicht ausreicht.

Die Schulunterhaltungspflichtigen sind zur Gewährung der Gnadenbezüge verpflichtet.

Soweit eine Vertretung im Amte nicht zu ermöglichen ist, kann die Wiederbesetzung der Stelle auch während der Gnadenzeit erfolgen.

Die Entscheidung hierüber steht der Schulaufsichtsbehörde zu. Die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für eine Vertretung im Amte zu tragen.

Belassung in der Dienstwohnung.

§ 24. In dem Genusse der von einem verstorbenen Lehrer (einer Lehrerin) innegehabten Dienstwohnung ist die hinterbliebene Familie, welche mit ihm (ihr) die Wohnung geteilt hat, nach Ablauf des Sterbemonats noch drei fernere Monate zu belassen. Hinterlässt der (die) Verstorbene keine solche Familie, so ist denjenigen, auf welche der Nachlass übergeht, eine vom Todestage an zu rechnende dreißigjährige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren.

In jedem Falle muss auf Erfordern der Schulaufsichtsbehörde demjenigen, welcher mit der Verwaltung der Stelle beauftragt wird, ohne Anspruch auf Entschädigung in der Dienstwohnung ein Unterkommen gewährt werden.

Rechtsweg bei Streitigkeiten wegen des Diensteinkommens.

§ 25. Auf die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen finden die Bestimmungen des ersten Abschnitts des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, vom 24. Mai 1861 (Gesetzsamml. S. 241) mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. die Klage ist gegen den Vertreter des Schulverbandes und, soweit es sich um Zahlungen aus der Alterszulagekasse handelt, zugleich gegen die Bezirksregierung als Verwalterin der Alterszulagekasse zu richten;
2. im Falle des § 2 a. a. O. tritt an die Stelle des Verwaltungschefs der Oberpräsident, in den hohenzollernschen Landen der Unterrichtsminister;
3. bei der richterlichen Beurteilung sind die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Festsetzungen über das Diensteinkommen der Stelle, insbesondere über die Höhe des Grundgehalts und der Dienstalterszulage, über Dienstwohnung oder Mietentschädigung, über Dienstland, über Naturalleistungen, sowie über die Anrechnung von Dienstbezügen auf das Grundgehalt zu Grunde zu legen.

Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen.

§ 26. Bei Streitigkeiten zwischen dem abgehenden Lehrer (der Lehrerin) oder den Erben des verstorbenen Lehrers (der Lehrerin) und dem anziehenden Lehrer (der Lehrerin) oder dem Schulverbande über die Auseinandersetzung wegen der Landnutzung, der Naturalleistungen, der Dienstwohnung einschließlich des Hausgartens oder des baren Diensteinkommens trifft die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, vorbehaltlich des Rechtsweges eine im Verwaltungswege vollstreckbare einstweilige Entscheidung.

Bei Versetzungen kann dieselbe anordnen, dass die von dem Lehrer (der Lehrerin) zuviel erhobenen Beträge für Rechnung desselben (derselben) den Schulunterhaltungspflichtigen unmittelbar aus denjenigen Bezügen erstattet werden, welche der Lehrer (die Lehrerin) in der neuen Schulstelle zu empfangen hat.

Die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, ist befugt, die Entscheidung allgemein den ihr nachgeordneten Behörden zu übertragen.

Leistungen des Staates.

§ 27. I. Aus der Staatskasse wird ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Deckung der Kosten für andere Bedürfnisse des betreffenden Schulverbandes an die Kasse desselben gezahlt.

Der Beitrag wird so berechnet, dass für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 ℳ , eines anderen Lehrers 300 ℳ , einer Lehrerin 150 ℳ jährlich gezahlt

werden. Bei der Berechnung kommen nur Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft vollbeschäftigt ist, entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde.

Außer Betracht bleiben neu errichtete Stellen, bis dieselben durch eine besondere Lehrkraft versehen werden.

Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrages ruht, so lange und soweit durch dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentliche Recht zur Schulunterhaltung Verpflichteten mit Rücksicht auf vorhandenes Schulvermögen oder auf Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rechtstiteln nicht würde bewirkt werden.

II. Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt.

Sind für die Einwohner einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag innerhalb der Gesamtzahl von 25 Stellen für so viele erste Lehrerstellen, andere Lehrerstellen und Lehrerinnenstellen gewährt, als dem Verhältnis der Gesamtzahl dieser Stellen untereinander entspricht. Bruchteile werden bei denjenigen Schulstellen, für welche der höhere Staatsbeitrag zu zahlen ist, ausgeglichen.

Wo die Grenzen der politischen Gemeinde sich mit denen des Schulverbandes nicht decken, dergestalt, dass der Schulverband aus mehreren politischen Gemeinden oder Teilen von solchen besteht und für die Einwohner einer dieser politischen Gemeinden mehr als 25 Stellen vorhanden sind, wird durch Beschluss der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten mit Rücksicht auf die Zahl der Einwohner des Schulverbandes und der Schulkinder, welche den einzelnen politischen Gemeinden angehören, sowie mit Rücksicht auf die Einrichtung der Schule festgesetzt, wie viele ganze der im Schulverband bestehenden (ersten, anderen Lehrer-, Lehrerinnen-) Stellen auf jede zum Schulverband gehörende politische Gemeinde oder Teile von Gemeinden zu rechnen sind, für wie viele Stellen demgemäß an den Schulverband der Staatsbeitrag zu zahlen ist. Der Beschluss ist den beteiligten Schulverbänden zuzustellen. Denselben steht binnen vier Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Ober-Präsidenten (in den Hohenzollernschen Landen an den Unterrichtsminister) zu, welcher endgültig entscheidet. Bei einer erheblichen Änderung der Verhältnisse kann eine neue Berechnung von den beteiligten Schulverbänden beantragt oder von der Schulaufsichtsbehörde von Amtswegen beschlossen werden.

Gehören die Einwohner einer politischen Gemeinde verschiedenen Schulverbänden an, so werden die für die politische Gemeinde zu berechnenden Staatsbeiträge für erste, andere Lehrer- und Lehrerinnenstellen auf die einzelnen Schulverbände durch die Schulaufsichtsbehörde nach dem Verhältnis derjenigen Staatsbeiträge verteilt, welche den Schulverbänden bei Gewährung der Staatsbeiträge für sämtliche Schulstellen zu zahlen sein würden.

Die in diesen Vorschriften angeordnete Festsetzung und Verteilung bleibt bis zum Schluss desjenigen Rechnungsjahres maßgebend, in welchem eine neue getroffen ist.

Auf Beschwerden entscheidet der Ober-Präsident (in den Hohenzollernschen Landen der Unterrichtsminister) endgültig.

III. In Schulverbänden, in denen der Staatsbeitrag für alle Schulstellen gezahlt wird, ist er für einstweilig angestellte Lehrer und für Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, um 100 ℳ jährlich zu kürzen.

IV. Für diejenigen Lehrerstellen, für welche der Staat den Besoldungsbeitrag (Nr. I) an den Schulverband gewährt, wird aus der Staatskasse ein jährlicher Zuschuss von 270 ℳ , für die Lehrerinnenstellen dieser Art ein jährlicher Zuschuss von 138 ℳ an die Alterszulagekasse des betreffenden Bezirks gezahlt und dem Schulverband auf seinen Beitrag zur Kasse angerechnet.

In dem Falle der Nr. II Absatz 4 erfolgt die Zahlung und Anrechnung für die einzelnen Schulverbände nach dem Verhältnis der ihnen zu gewährenden Besoldungsbeiträge.

In den einer Alterszulagekasse nicht angeschlossenen Stadtgemeinden (einschließlich der Stadt Berlin) wird der staatliche Zuschuss zu den Alterszulagen an die Schulkasse gezahlt.

V. Wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, so wird derjenige Betrag, um welchen sich nach den vorstehenden Bestimmungen der für sämtliche beteiligte Gemeinden zu gewährende Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortgezahlt. In dem Auseinandersetzungsv erfahren, welches sich an die Abänderung der Gemeindegrenzen knüpft, wird auch darüber verfügt, an wen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen diese Fortzahlung zu leisten ist.

VI. Diejenigen politischen Gemeinden, denen nach den Bestimmungen zu I, II und IV am 1. April 1897 geringere Zahlungen aus der Staatskasse zu leisten sind, als ihnen nach den Vorschriften der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 (Gesetzesammlung S. 240 und 64) zustehen würden, wird der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt, wie dieser Ausfall den Betrag von zwei vom Hundert des Veranlagungssolls übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung der Einkommen von mehr als 900 M jährlich für das Jahr 1. April 1897/98 bei Anwendung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzesammlung S. 152) zu Grunde zu legen ist.

Gehören die Einwohner einer dieser politischen Gemeinden verschiedenen Schulverbänden an, so finden die Vorschriften des Absatzes 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Staatszuschuss, welcher danach der politischen Gemeinde zusteht, wenn die öffentlichen Volksschulen in derselben als Gemeindeanstalten unterhalten würden, auf die einzelnen Schulverbände nach dem Verhältnis des für letztere entstandenen Ausfalls an bisher zahlbar gewesenen Staatsbeiträgen verteilt wird.

Zur Abrundung der nach Absatz 1 und 2 zu gewährenden festen Zuschüsse sowie zur weiteren Gewährung solcher Zuschüsse an diejenigen unter den obengedachten politischen Gemeinden und Schulverbänden, deren Steuerkraft im Vergleich mit den Volksschul- und Kommunallasten ihrer Mitglieder verhältnismäßig gering ist, wird ein Betrag von 250 000 M verwandt.

Die Festsetzung der Staatszuschüsse für die einzelnen beteiligten politischen Gemeinden und Schulverbände erfolgt durch Königliche Verordnung.

VII. Soweit in einem Jahre der für die Gewährung des Mindestsatzes der Alterszulagen erforderliche Bedarf hinter dem Staatszuschuss zurückbleibt, ist der Staatszuschuss entsprechend zu kürzen. Der Überschuss ist zur Unterstützung solcher Alterszulagekassen zu verwenden, in denen der Bedarf für die Gewährung des Mindestsatzes durch den Staatszuschuss nicht gedeckt wird. Soweit der Überschuss nicht hierzu Verwendung zu finden hat, ist er zur Unterstützung von leistungsunfähigen Schulverbänden bei Elementarschulbauten in den Staatshaushalt-Etat einzustellen.

VIII. Die Staatsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu zahlen, soweit sie nicht gegen die von den Schulverbänden zu entrichtenden Alterszulage- und Ruhegehaltskassenbeiträge (§ 11 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, Gesetzesammlung S. 194) aufgerechnet werden.

Die den Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen aus Staatsfonds gewährten Alterszulagen kommen in Fortfall.

Übergangs- und Schlussbestimmungen.

§ 28. Die bestehenden Gehaltsregulative, Ordnungen und Festsetzungen sind in denjenigen Fällen, in denen dies erforderlich ist, nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu gestalten.

In denjenigen Orten, in welchen nur die Mindestsätze an Grundgehältern (§ 2) oder an Alterszulagen (§ 6) zu gewähren sind, sind diese Sätze zu zahlen, ohne dass es einer vorherigen Beschlussfassung der Schulunterhaltungspflichtigen bedarf.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen sind hinsichtlich der für ihre Stelle neu getroffenen Bestimmungen und Besoldungsvorschriften

zur Erklärung darüber aufzufordern, ob sie sich diesen unterwerfen oder bei der bisherigen Ordnung verbleiben wollen. Die Erklärung ist binnen vier Wochen nach Zustellung der Aufforderung schriftlich abzugeben und ist unwiderruflich. Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Unterwerfung unter die neue Ordnung angenommen.

Verbleibt hiernach eine Stelle in der bisherigen Ordnung, so wird dieselbe bis zur nächsten Erledigung an die Alterszulagekasse nicht angeschlossen. Ist für die Stelle ein Staatszuschuss an die Alterszulagekasse zu zahlen, so wird derselbe an den betreffenden Schulverband gezahlt, welcher während dieser Zeit seinerseits keinen Beitrag für diese Stelle an die Kasse zu entrichten, aber die Alterszulagen einschließlich der aus Staatsfonds zu gewährenden Alterszulagen nach den bisherigen Bestimmungen zu zahlen hat.

Eine Verschlechterung des nach den bisherigen Ordnungen festgestellten Diensteinkommens soll in der Regel nicht stattfinden und ist nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Unterrichtsministers zulässig.

Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1897 in Kraft. Schon vor diesem Zeitpunkte sind die Gehaltsordnungen nach Maßgabe dieses Gesetzes derart festzustellen, dass sie mit diesem Termin in Wirksamkeit treten. Für das Rechnungsjahr 1. April 1897/98 wird der Bedarf der Alterszulagekassen (§ 8 Abs. 6) nach dem Stande der Alterszulagen vom 1. April 1897 berechnet.

Alle entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben, insbesondere auch diejenigen, welche einen Höchstbetrag für die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen vorschreiben.

Die §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 (Gesetzesamml. S. 240) und Artikel I des Gesetzes vom 31. März 1889 (Gesetzesamml. S. 64), betreffend die Erleichterung der Volkschullasten, treten außer Kraft.

Die Einführung dieses Gesetzes in die Stolbergschen Grafschaften bleibt Königlicher Verordnung vorbehalten.

Urkundlich etc.

Begläubigt:
Miquel. Bosse.

Herr v. Heydebrand und seine Stellung zum Besoldungsgesetz.

(Versammlungs-Bericht.)

Militsch, den 14. November 1896.

Zu einer am 14. d. Mts, stattgefundenen Versammlung sämtlicher Lehrer unseres Kreises war infolge Einladung der Landtagsabgeordnete, Herr Landrat a. D. von Heydebrand erschienen, um seine Stellungnahme zu dem vorliegenden Lehrerbewilligungsgesetze zu kennzeichnen. — Der Einberufer und Leiter der Versammlung, Lehrer Stenzel-Gr.-Perschnitz stützte sich in seinen einleitenden Worten in Bezug auf die Wünsche der Lehrerschaft auf die Magdeburger Beschlüsse. Hierzu äußerte sich der Abgeordnete v. Heydebrand folgendermaßen:

Das Grundgehalt sei in der neuen Gesetzesvorlage auf 900 M angenommen und wenn die Lehrer auf den Beschlüssen des Magdeburger Lehrertages von 1890 beharren und jetzt höhere Forderungen stellen, als im Vorjahr, so sei es leicht möglich, dass das Gesetz aufs neue scheitere. Seine Partei habe sowohl dem vorjährigen Gesetzentwurf mit 900 M Grundgehalt, als auch dem Zedlitz'schen Entwurf mit 1000 M zugestimmt. Er sei auch bemüht, das Interesse der Lehrer in diesem Jahre zu vertreten, wenn auch seine Partei im allgemeinen, als auch er persönlich nicht viel Vertrauen bei den Lehrern genieße. Er sei bestrebt anzuregen, dass das Grundgehalt höher bemessen werde als 900 M, wenn es die finanzielle Lage und die übrigen Interessen des Staates gestatten. In der Meinung des Volkes sei die finanzielle Lage des Volkes auf Grund des vorjährigen Überschusses eine günstige; dies sei aber nur zufällig, weil die Eisenbahnen so eminent und ungeahnte Überschüsse gemacht haben. Im allgemeinen jedoch seien die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr ungünstig und der Staat könne sich deshalb nicht Lasten auferlegen, welche er später zu erfüllen nicht imstande ist. Die Lehrer mögen deshalb von ihm nicht bestimmt verlangen, dass er nur dann für den Gesetzentwurf stimme, wenn demselben die Magdeburger Beschlüsse zu Grunde gelegt würden. Die Annahme des Gesetzes sei auch schon mit 900 M Grundgehalt von eminentem Segen, da viele Lehrer gegenwärtig mit einem Grundgehalte von 400 bis 900 M und mit einem Maximalgehalt von 1500 M ihr schweres Amt

mit Freuden versehen sollen. Es wäre geradezu eine Versündigung gegen diese Kollegen, wenn das Gesetz wieder zu Falle käme. Auch für jeden andern bringe es den Vorteil, dass es die Bezüge des Lehrers gesetzlich regle. Er als ehemaliger Landrat kenne sehr genau, mit welchen Schwierigkeiten der Lehrer unter den jetzigen Verhältnissen seine kargen Bezüge sich oft zusammenholen und erzanken müsse. Im übrigen sei dies Grundgehalt von 900 M ein Minimum für die ganze preußische Monarchie; da in vielen Gegenden und Orten auf Grund von Ermittlungen bezüglich der Teuerungsverhältnisse von seiten der Kommunen das Grundgehalt und die Alterszulagen höher bemessen werden sollen, wie dies tatsächlich heut schon der Fall ist. Dies müsse auch weiter so bleiben, denn der Staat nehme durch Zahlung von Zuschüssen nur eine ausgleichende Stellung gegenüber den Kommunen ein. Die Lehrer seien und bleiben als mittelbare Staatsbeamte doch stets den Kommunen unterstellt. In demselben Grade, in welchem der Staat immer mehr für die Besoldung der Lehrer eintrete, in demselben Grade rücken diese auch dem Zustande näher, unmittelbare Staatsbeamte zu werden, und die Schule wird eine Staatsanstalt. Dadurch aber wird die Schule auch der Gefahr ausgesetzt, konfessionslos zu werden und dies würde wieder zur Folge haben, dass das Volk aller Religion verlustig gehe. Die Gemeinden müssen das Interesse an der Schule behalten und ihre ideellen Momente in derselben fortpflanzen dürfen.

Er habe in der Lehrerpresse gefunden, dass die Lehrer ihr Einkommen mit dem von Boten und Dienern vergleichen. Er halte diesen Vergleich eines Lehrers für unwürdig, wenn derselbe in materieller Beziehung auch oft zutreffe. Einem Lehrer werde es nie eifallen, seine Arbeit in ideeller Beziehung mit der eines Tagelöhners auf gleiche Stufe zu stellen. Die geistige Tätigkeit des Lehrers könne überhaupt nicht nach Mark und Pfennigen berechnet werden. Es gehe den Lehrern in dieser Beziehung, wie er aus eigener Erfahrung weiß, wie den Landräten; diese müssten sich gleichfalls mit dem ideellen Werte ihres Amtes zufrieden stellen, da die repräsentative Stellung ihres Amtes ein weit höheres Einkommen erfordert. — Der Hinweis auf die Gehaltsaufbesserung der unmittelbaren Staatsbeamten sei nicht am Platze. Die Aufbesserung soll seines Wissens nur die mittleren und höheren Beamten betreffen. Sie hänge jedoch nur von der Konvertierung der 4prozentigen Staatspapiere ab. Die Annahme derselben sei mindestens zweifelhaft; gehe dieselbe nicht durch, so würde damit auch die geplante Gehaltsaufbesserung fortfallen.

Die Lehrer mögen sich bei der Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurfs stets der Worte ihres edel- und großdenkenden Ministers vom 22. April 1896 erinnern: »Wenn dieses Gesetz in dieser Form zustande kommt, so wird es für unsere Lehrer, unsere Schule und für unser ganzes Volk ein großer Gewinn und Segen sein!«

In der Debatte wurden von einem Land-, sowie von einem Stadt-Kollegen Haushaltungspläne aufgestellt, welche nach zehnjähriger Dienstzeit bei einer Familie von vier Köpfen eine Ausgabe von mindestens 1350 M fordere. Abgeordn. v. Heydebrand erkennt dem Vorsitzenden gegenüber die aufgestellten Zahlen für uuanfechtbar an. Er erklärt die Ruhegehaltskassen insofern von Segen für die älteren Landlehrer, da durch sie die Möglichkeit geboten ist, in größere Städte versetzt zu werden.

Nach Schluss der Debatte wurde eine entsprechende Resolution angenommen.

Der Deutsche Lehrerverein und die Organisation des Unterrichts.

Als der Deutsche Lehrerverein am 28. Dezember 1871 aus der Taufe gehoben wurde, erhielt er den Namen: »Deutscher Lehrerverein zur Hebung der Volksschule«. Das schon durch den Namen gekennzeichnete Ziel des Vereins erhielt noch einen schärferen Ausdruck durch den ersten Paragraphen seines Statuts: »Der Deutsche Lehrerverein beweckt die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule«. Diesem Ziele hat der Verein in den ersten 25 Jahren seines Bestehens mit nie ermüdender Energie und Zähigkeit nachgestrebt, wie die Programme seiner großen Versammlungen zur Genüge darthun. Der erste deutsche Lehrertag, diese Schöpfung des Deutschen Lehrervereins fand 1876 in Erfurt statt; ihm folgten in zweijährigen Perioden die Lehrertage von Magdeburg 1878, Hamburg 1880, Kassel 1882, Görlitz 1884, Hannover 1886, Frankfurt a.M. 1888, Berlin 1890, Halle 1892 und nach der Vereinigung mit der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung die Deutschen Lehrerversammlungen von Stuttgart 1894 und Hamburg 1896.

Die Hebung der Volksschule suchte der Verein nach der weiteren Ausführung des Statuts zu erreichen durch »eine dem jetzigen Standpunkt der Pädagogik entsprechende Organisation des Unterrichts«.

Im Verfolg dieses Ziels wünschte die Lehrerversammlung in Hannover einen Religionsunterricht, der den Schwerpunkt auf die Anregung des Schülers zu einem sittlich religiösen Leben und Streben legt.

Die Lehrerversammlungen zu Frankfurt und Stuttgart betonten die Notwendigkeit einer allgemein gültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung, die Lehrerversammlung in Görlitz forderte neben der Verstandesbildung der Schüler besonders die Pflege des Gemüts und die

Hamburger Lehrerversammlung sprach sich gegen den Gebrauch der Vollbibel in der Schule aus.

Das wirtschaftliche und soziale Leben erhebt fortwährend neue Ansprüche an die Schule, und diese darf sich solchen Forderungen nicht entziehen. Die Görlitzer Lehrerversammlung forderte eine größere Berücksichtigung der Gesundheitspflege in der Volksschule und die Lehrerversammlung in Frankfurt hielt eine beschränkte hygienische Überwachung der Schulen durch Schulärzte für wünschenswert. Dieselbe Versammlung gab auch der Überzeugung Ausdruck, dass es notwendig sei, die einfachsten Lehren der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre im Anschluss an die übrigen Lehrgegenstände den Schülern zum Verständnis zu bringen. Die letzte Lehrerversammlung in Hamburg unterzog den Lehrplan der Volksschule im allgemeinen einer Revision und beantwortete die Frage: »Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplane der Volksschule hinzuzufügen bzw. aus demselben zu entfernen?«

Die Görlitzer Versammlung beschäftigte sich mit der vielbesprochenen Überbürdungsfrage, prüfte die Klagen, untersuchte die Ursachen und empfahl eine Reihe von Mitteln zur Abhilfe.

Die Neuzeit erhebt mehr denn je die Forderung, die sozialen Gegensätze nicht zu verschärfen, sondern auszugleichen. Deshalb ist von jeher von dem Verein die Forderung erhoben worden: Die Volksschule muss die allgemeine Grundlage aller Schulanstalten sein. Auf der Frankfurter Versammlung fand diese Forderung entsprechenden Ausdruck.

Auch dem nachschulpflichtigen Alter wandte der Verein seine Aufmerksamkeit zu. Die Lehrerversammlung in Stuttgart forderte bei der Besprechung der Frage: »Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden?« naturgemäß die obligatorische Fortbildungsschule, und die Lehrerversammlungen von Görlitz und Halle traten energisch für eine Reform der Gesetze für die Zwangserziehung der sittlich verwahrlosten Jugend ein. Die Tätigkeit des Deutschen Lehrervereins bezog sich also in erster Linie auf eine zeitgemäße innere und äußere Ausgestaltung der Schule. — Demnächst wollen wir die Tätigkeit des Deutschen Lehrervereins in Bezug auf Hebung des Standes beleuchten.

Köhler-Feier.

Montag den 16. d. Mts. versammelten sich in der Zepterloge in der Antonienstraße etwa 100 Kollegen zu einer Feier, wie im Breslauer Lehrervereinsleben kaum jemals eine zweite stattgefunden hat. Rektor Wilhelm Köhler, den meisten schlesischen Lehrern persönlich bekannt, hatte wenige Tage vorher sein 50. Lebensjahr vollendet. Seine Absicht war es gewesen, den 50. Geburtstag wie alle vorhergegangenen ohne viel Aufhebens zu verleben; allein ein guter Freund, der seit Jahren zu dem kleinen Kreise der regelmäßigen Gratulanten gehört, hatte so beiläufig einmal am Stammtische erwähnt, dass »der Köhler« nächstens auch schon 50 Jahre alt werde. Im Handumdrehen entstand ein kleines Komitee mit der Aufgabe, die Gelegenheit zu einer Kundgebung der Liebe und dankbaren Verehrung zu benutzen. Geplant war anfänglich eine Feier im engsten Kreise, denn in solcher Weise glaubte man den persönlichen Wünschen des Geburtstagskindes am besten zu entsprechen; doch die Sache gestaltete sich von selbst anders. Obgleich nicht an den Allgemeinen Breslauer Lehrerverein, in welchem Rektor Köhler Ehrenämter bekleidet, als solchen herangetragen wurde, erklärten sich in wenigen Tagen über 100 Kollegen zur Teilnahme einer Festlichkeit bereit. Das war für Breslau ein seltes Vorkommnis. Zwar ist man auch hier gern bereit, sich mit den Fröhlichen zu freuen und die Verdienste anderer anzuerkennen, doch wo die Zahl der Kollegen an einem Orte nach Hunderten zählt, verbietet es sich von selbst, Momente, die für den einzelnen an sich bedeutsam und hervorragend sind, zum Anlass besonderer Festlichkeiten für weitere Kreise zu machen. Seit Jahren ist es in Breslau üblich, nur die 50jährigen Amtsjubiläen von Kollegen durch eine Feier auszuzeichnen. Nur wenn Männer wie etwa Papa Speck, der Gründer unserer Sanderstiftung, einen 70. Geburtstag feiern, tritt die Lehrerschaft einmal ausnahmsweise aus ihrer Reserve hervor. Solche Festlichkeiten sind dann aber auch um so größere Auszeichnungen, und jeder Teil ist sich ihres Wertes bewusst. Der 50. Geburtstag ist — soweit die Erinnerungen zurückreichen — noch keinem Breslauer Lehrer von seinen Kollegen in größerem Maßstabe gefeiert worden; das blieb zum ersten Male »unserm Köhler« vorbehalten.

In dem flottbewegten Breslauer Lehrervereinsleben der letzten beiden Jahrzehnte hat Kollege Köhler stets mit in vorderster Reihe, zeitweil sogar an erster Stelle gestanden. Harte Kämpfe sind in dieser Zeit ausgefochten und schwerwiegende prinzipielle Fragen zum Austrage gebracht worden. Einem Manne, wie Rektor Köhler geartet, der, wie er selbst am Festabend zugestand, viel von den beiden am 10. und 11. November geborenen Martinen an sich hat, ist es unmöglich, in solchen Kämpfen »fein säuberlich wie Bruder Melanchthon dahinzufahren.« Es ist nicht seine Art, die Worte »wohl moderieret und zierlich abgewogen auf den Markt zu bringen. Aus dem Born tiefen Empfindens heraus sprudelt's und quillt's in urwüchsiger Kraft

mit überraschenden Wendungen und oft derb drastischen Ausdrücken, bald die Hörer zu jubelnder Begeisterung fortreibend, bald zu scharfen Erwiderungen herausfordernd, allezeit aber anregend und in Jünglingsbegeisterung vorstürmend. So hat Kollege Köhler seit länger als einem Jahrzehnt wie ein treuer Ekkehard mit hellem Auge und regem Geiste jederzeit auf der Warte gestanden, von Gegnern oft umringt, noch weitaus öfter vom Jubel der Zustimmung umbraust. Die ins Große veranlagte Persönlichkeit des Kollegen Köhler mit ihren hellleuchtenden Vorzügen, ihren schroffen und knorriegen Ecken hat sich jedem Breslauer Lehrer tief ins Gedächtnis geprägt. Jeder kennt ihn, jeder schätzt ihn, den hochbegabten, von Begeisterung durchglühten, für die Volksschule und ihren Lehrerstand unermüdlich arbeitenden Kollegen, dessen Lauterkeit der Gesinnung und Selbstlosigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Diesem Ehrenmann galt die Feier; der Anlass war nebensächlich.

Nachdem Rektor Köhler am Festabende von zwei Freunden mittelst Droschke eingeholt worden war, eröffnete Kollege Töpler gegen 8½ Uhr im großen Saale der Zepterloge die Feier. Als Einleitung sang die Versammlung: »O wie lieblich ist's im Kreis«, worauf Töpler die eigentliche Festrede hielt. Er führte aus: In Breslau gebe es einen Verein, der sich Gesellschaft der Freunde nenne und in einer nahegelegenen Straße ein stattliches Vereinshaus besitze. Er wisse zwar nicht zu sagen, wie es mit der Innigkeit der Freundschaft in jenen Kreisen bestellt sei, aber das könne er versichern, dass sich an diesem Abende eine stattliche Anzahl wahrer Freunde Köhlers hier zusammengefunden hätte. Wollte man alle wahren Freunde K. versammeln, so würde sich kein Saal ausfindig machen lassen, die Zahl zu fassen. Das sei ein Beweis, wie allgemein anerkannt die Verdienste K. seien. Er wolle dieselben nicht der Reihe nach aufzählen, sondern nur dem Gedanken Ausdruck geben, dass diese Verdienste um so mehr Anerkennung verdienten, als K. nie nach äusseren Ehren gestrebt habe. Stets sei er ein echter Nathanael ohne Arg und Falsch gewesen. Er wünsche, dass es Rektor K. beschieden sein möge, noch lange die Früchte seiner Arbeit zu schauen und sich daran zu erfreuen. Damit der Gefeierte bei seiner vielen Arbeit auch eine goldene Last zu tragen habe und sich auch in Zukunft an die Gesamtheit unlöslich gebunden fühle, überreichte er eine wertvolle Uhrkette, ferner eine Standuhr mit Thermometer und endlich einen warmen Fußteppich, um zu wissen, was die Glocke geschlagen und wie die pädagogische Temperatur sei und um bei der anstrengenden Arbeit warme Füße und kühlen Kopf zu behalten. Ein donnerndes Hoch schloss die mit großem Beifall aufgenommene Rede. Hierauf folgte der Gesang des von Töpler gedichteten Liedes: »Der gute Kamerad.«

In bunter Reihe folgten nun allerlei Reden und Gesänge. Fr. Hoffmann feierte Köhler als Familienvater; Kollege Freitag trug ein von ihm verfasstes Gedicht vor, welches die Entstehung einer Wochenschau behandelte. H. Müller, ein Seminargenosse Köhlers, lieferte eine Biographie in 20 Bildern voll scharfen Witzes und feinen Humors und trug eine Anzahl Gedichte vor, welche K. größtenteils während seiner Seminarzeit verfasst hatte. Nebenbei sei bemerkt, dass der Vortragende allgemeine Bewunderung durch die Treue seines Gedächtnisses erregte, die ihn in den Stand setzte, eine solche Fülle des Stoffes nach Ablauf so vieler Jahre frei wieder zu geben. Unterstützt wurde Kollege H. Müller durch Rektor Schönfelder, welcher gleichfalls eine Reihe Köhlerscher Gedichte zum besten gab. Das Gehörte lieferte den Beweis, dass K. schon in der Seminarzeit die Mehrzahl seiner Genossen weit überragte und für sein damaliges Alter ein ungewöhnlich gefesteter Charakter war.

Mit bewegten Worten dankte Köhler für die ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten und widmete sein Glas dem Gedenken des Allgemeinen Breslauer Lehrerveins. Viel Heiterkeit erzeugten noch die poetischen Gaben der Kollegen Streit und Freitag; ersterer hatte eine launige Personalbeschreibung, letzterer eine Art Münchener Bilderbogen geliefert. Ehe sich die Versammlung trennte, beschloss sie das Fest mit einer guten That. Auf Töplers Anregung fand nämlich noch eine Sammlung für eine äußerst bedürftige 70jährige Lehrertochter statt. Der Köhler-Abend dürfte im Herzen dieser Unglücklichen sehr angenehme Erinnerungen hinterlassen. Auch die Festteilnehmer traten in voller Befriedigung den Heimweg an. Der Abend zählte zu den wohlgelungenen; er hat deutlich gezeigt, wie die Mehrzahl eine treue, unverdrossene Vereinsarbeit zu schätzen weiß, auch wenn nicht bei jedem einzelnen Schritte volle Übereinstimmung herrscht. Möge die schöne Feier allen eine Mahnung sein, in gleicher Treue am gemeinsamen Werke weiter zu schaffen und zu sorgen. Fr. H.

Wochenschau.

In der Thronrede wurde die neue Gesetzesvorlage mit folgenden Worten angekündigt:

»Auch bezüglich der Besoldungen der Volksschullehrer wird Ihnen den früheren Ankündigungen gemäß alsbald ein neuer Gesetzentwurf zugehen, der sich im wesentlichen an den vorigen Entwurf anschließt. Nach wie vor hält die Regierung Sr. Majestät an dem Ziele fest, den Volksschullehrern zu einem auskömmlichen und ge-

sicherten, nach Maßgabe des Dienstalters steigenden Einkommen zu verhelfen.«

Der letzte Satz klang so trostreich und hoffnungsvoll, dass mancher vollblütige Optimist bereits von einer leisen Überraschung zu träumen anfing: Vielleicht steht doch in der Vorlage ein Posten mehr. Da die Thronrede Sr. Majestät vorgelegen hat, und dem Kaiser die immer lauter werdende Strömung schließlich nicht unbekannt geblieben ist, so könnte einem Bittgange der Lehrer an des Thrones Stufen wohl gar zugekommen sein. — Nun liegt der Entwurf vor uns; aller Augen heften sich auf § 2. Er ist nicht anders, wie Fama ihn verkündigt: 900 M bis 1620 M. Wir haben also in jenem klingenden Satze der Thronrede nur das Wort »Ziel« ins Auge zu fassen, die Absicht für die Zukunft: Es kann ein Wechsel sein mit sehr langem Ziel. Einstweilen soll sich die mehr als bescheidene Aufbesserung nur beziehen auf die Zahl derer, die noch nicht einmal den allerersten Anschluss erreicht haben. Die dem Entwurfe beigegebene Begründung belehrt uns darüber mit folgenden sehr betrübenden Angaben:

»Am 1. Juli d. J. waren in Städten unter 22 809 Lehrern 1220 mit einem Grundgehalt von weniger als 900 M; unter 6313 Lehrerinnen 112 mit weniger als 700 M, daneben 149 Hilfslehrer und 128 Hilfslehrerinnen. Auf dem Lande waren unter 45 410 Lehrern 10093 mit einem Grundgehalt von weniger als 900 M; unter 3667 Lehrerinnen 51 mit weniger als 700 M, daneben 620 Hilfslehrer und 18 Hilfslehrerinnen.«

Daneben lese man folgende beneidenswerte Sätze:

»An der Gehaltsaufbesserung der höheren Lehrer sollen nach der „Nationalztg.“ die Oberlehrer in der Weise teilnehmen, dass das Anfangsgehalt auf 2500 M, das Höchstgehalt auf 5700 M bemessen wird. Jetzt beträgt nach dem Normalatrat die Besoldung für definitiv angestellte wissenschaftliche Lehrer 2100—4500 M. Ein Aufsteigen im Gehalt soll in acht Altersstufen mit je 400 M nach je drei Dienstjahren erfolgen, so dass das Höchstgehalt mit 24 Dienstjahren (jetzt 27) erreicht wird.«

Bei den Volksschullehrern langt es noch nicht auf 100 M pro Stufe mehr, und 7 Jahre länger müssen diese letzteren, die oft unter den drückendsten Schwierigkeiten arbeiten, auf ihr Endgehalt warten. Der Abstand gegenüber den mittleren Beamtenklassen, die doch meistenteils gar nicht aus besserem Holze geschnitten sind, erweitert sich mehr und mehr zu einer unüberbrückbaren Kluft. Ja, wenn nicht diese kränkende Gegenüberstellung wäre! Dabei ist die Bezeichnung »gesichertes Einkommen« noch nicht einmal zutreffend, denn § 7 bestimmt, ein rechtlicher Anspruch auf die Alterszulagen ist nicht zulässig, wenn auch die Versagung nur bei unbefriedigender Dienstführung statthaft ist. Doch was heißt das?

Die große Anzahl der §§ 12 bis 24 ist meist nach den bekannten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom vorigen Jahre aufgestellt. Wir werden bei unseren Beratungen in den Vereinen und größeren Verbänden noch einmal auf alle diese Dinge zurückkommen müssen. Eile thut not, da diesmal der Landtag im Geschwindschritt das größtenteils nur repeteierte Gesetz durcharbeiten wird. Rechnerisch sehr verzwickt gestaltet sich der vielberufene § 27, der die staatlichen Zuschüsse bestimmt. Mit grösster Aufmerksamkeit wird er von den grossen und kleinen Kommunen studiert und kalkuliert werden. Nicht in Erfüllung gegangen ist der Antrag Sattler, wonach den Kommunen der bisher gewährte Betrag verbleiben sollte. Dafür wird eine neue Berechnung aufgethan. Die »Breslauer Zeitung« schreibt darüber:

»Bezüglich der Städte mit mehr als 25 Lehrerstellen bestimmt der Entwurf, dass ihnen der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt werden soll, wie dieser Ausfall den Betrag von 2 pCt. des Veranlagungssolls übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung von Einkommen von mehr als 900 M jährlich für das Jahr 1. April 1897/98 bei Anwendung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes zu Grunde zu legen ist. Die Begründung besagt, dass 79 Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern den Betrag von jährlich 3 295 617 M verlieren. Ferner ergiebt sich aus der Begründung, dass der mit der neuen Klausel verbundene Aufwand sich jährlich auf etwa 2 Millionen Mark belaufen soll. Außerdem wird noch ein Dispositionsfonds von einer halben Million Mark ausgesetzt, zu Zuschüssen zur Abrundung sowie zur weiteren Gewährung an diejenigen Gemeinden, deren Steuerkraft im Verhältnis mit den Volksschulen und Kommunallasten verhältnismässig

gering ist. Die Einbuße jener 79 Orte würde demgemäß, wenn wir die $2\frac{1}{2}$ Millionen von der oben genannten Ziffer abziehen, immer noch 1 045 617 M betragen, während sie nach den vorjährigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses 2 045 617 M betragen soll. Herr Miquel will also mit einer Million mehr herausrücken, das ist das ganze. Von dem Verlust, den die großen Städte erleiden sollen, fallen auf Berlin 550 000 M, auf Königsberg 20 000 M, auf Charlottenburg 40 000 M, auf Stettin 24 000 M, auf Posen 10 000 M, auf Breslau 60 000 M, auf Magdeburg 44 000 M, auf Frankfurt a. M. 100 000 M, auf Köln 70 000 M u. s. w.

Eine wesentliche Neuerung des Entwurfs besteht darin, dass einzelnen Stadtkreisen gestattet sein soll, sich von den Alterszulagekassen der Regierungsbezirke auszuschließen. Ob dieses Heftplaster so beruhigend wirken wird, dass die oben angeführten Abstriche in baribus verschmerzt werden, ist stark zu bezweifeln. Jedenfalls ist ein neuer Rumor nicht ausgeschlossen.

Wie sollen wir uns nun stellen und was beginnen? Vorräufig herrscht auf der ganzen Linie eine erfreuliche und rüstige Thätigkeit. Es ist undenkbar, dass diese ohne Erfolg sein sollte. Wir erwarten mit Sicherheit, dass bis in die konservativen Reihen hinein ein großer, geschlossener Antrag auf Erhöhung der Sätze kräftige Unterstützung finden wird. Eine sichtende Anfrage nach dieser Richtung hin wird schon in der ersten Lesung gestellt werden. Dann wollen wir klar sehen, wohinaus der Finanzminister will, derselbe Mann, der am 12. März 1875 im Abgeordnetenhouse eine weitergehende Vermehrung der Alterszulagen forderte und dabei dem liberalen Ministerium Camphausen-Falk zurief:

»Keine Summe kann besser verwendet werden als für unsere Schule. Wenn die Verwendungen auf andern Staatsgebieten zehnfache Früchte tragen, so werden die Verwendungen für unsere Schule tausendfältige ideale und materielle Früchte tragen!«

In der Hand des Finanzministers liegt die Entscheidung. Weigert er sich beharrlich, auf Mehrforderungen aus dem Abgeordnetenhouse einzugehen, dann steht uns das Verhängnisvollste bevor, was wir erwarten können. Ein Gang zum Kaiser bedeutet einen Kampf gegen den Finanzminister, der Mächtigsten einen im Lande. Wer fühlt nicht, was das besagen will? Wer sieht nicht voraus, wer hierbei unterliegt? Einstweilen registrieren wir eine Äußerung des »Hann. Cour.«, der bekanntlich Beziehungen zu Herrn v. Bennigsen unterhält und sich jetzt in höchst auffälliger Weise gegen Dr. Miquel wendet. Das Blatt schreibt:

»Die Besoldung der Volksschullehrer wird wieder zu einer besonderen Gesetzesvorlage führen; die Sätze des Grundgehalts (900 M (!) bis 1620 M) sind die der letzten Vorlage geblieben; eine Erhöhung, die durch die Bedeutung des Volksschullehrerstandes gefordert und finanziell durchaus möglich ist, soll nicht beantragt sein — aus Rücksicht auf die Abneigung der Konservativen. Wenn der Herr Finanzminister und der Kultusminister die Forderung unterstützen würden, würden auch die Konservativen schließlich nicht Nein sagen; jedenfalls ist zu erwarten, dass liberalerseits ein energischer Versuch in dieser Richtung unternommen wird, ebenso wird man darauf bestehen müssen, dass die durch die letzte Vorlage beliebte Benachteiligung der großen Städte wenigstens bis zu der im Antrage Sattler gezogenen Grenze beseitigt wird. Der Finanzminister scheint auch hier seine Position nur schrittweise aufzugeben zu wollen. Es wird überhaupt mit wachsendem Missbehagen empfunden, wie die sparsame Hand des Finanzministers immer übermächtiger auf allen Ressorts lastet. Gegenüber den kolossalen Aufwendungen für Heer und Marine hat der Bürger das Recht und haben die Abgeordneten die Pflicht, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass auch für die notwendigen Ausgaben auf anderen Gebieten die Gelder etwas bereitwilliger und etwas freigebiger zur Verfügung gestellt werden. Es erübrigत wohl, hier immer von neuem auf Einzelheiten hinzuweisen.«

Ein solches Wort macht uns Mut. Es kann nicht schaden, wenn im Abgeordnetenhouse selbst ein scharfes Wort fällt und der Finanzminister bestürmt wird, eine gute Miene zur höheren Rechnung zu machen. Einstweilen stehen die Aussichten nicht verzweifelt schlecht. Wir haben allem Anschein nach Freunde gewonnen, die unsere Sache vertreten werden. Während der ersten Lesung gilt es, scharf auf alle Zeichen zu achten.

Korrespondenzen.

Breslau. [Pädagogisches Lesezimmer.] Neue Schriften. Gekauft wurden: Jentsch, Volkswirtschaftslehre. Frei, Dschingis-Khan mit Telegraphen. v. Suttner, Die Waffen nieder. Hoeffding, Psychologie. Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. Von Seiten der Redaktion der Schlesischen Schulzeitung wurden dem Lesezimmer als Rezensionsexemplare in letzter Zeit übermittelt: Naumann, Was heißt Christlich-Sozial? Leimbach, Die deutschen Dichter. Treugold, Walter. Langer, Schulsparkassen. Leisner, Buchstabe und Geist. Mitschke, Die Mittelschule und höhere Mädchengeschule. Kaiser, Philipp Melanchton. Farner, Bilder aus Pestalozzi's Leben. Seyffarth, Pestalozzi in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Hochscheidt, Die Berufsliebe des Lehrers. Lange, Über die Pflege der Turnspiele. Enders, Die Schulbibelfrage. Weiß, Jugend- und Lebensfreude ohne Alkohol. Lorentzen, Die Sozialdemokratie u. s. w. — Außerdem wurden dem Lesezimmer geschenkweise überlassen: Dr. Käthe Schirmacher, Herrenmoral und Frauenhalbwelt (von Koll. J. Werner). Ohlert, Die deutsche höhere Schule (von Koll. Drischel). Eduard Wolf-Harnier, Gefiederte Baukünstler (vom Hilfsverein deutscher Lehrer).

— [Konzert des Spitzerschen Männergesangvereins.] Das diesjährige Konzert des Spitzerschen Vereins fand gleich dem vorjährigen im großen Saale des Konzerthauses statt und hatte sowohl nach der künstlerischen wie nach der materiellen Seite — der Saal war gut besetzt — einen vollen Erfolg. Das geschickt zusammengestellte Programm wies große Chöre, Volkslieder, Kunstlieder und instrumentale Kompositionen auf und wurde wieder mit einer Sicherheit, Akkuratesse und Begeisterung erledigt, die, geadelt von dem künstlerischen Verständnis, welches überall hervortrat, ebensowohl für den Geschmack und die Fähigkeiten des Dirigenten, wie für die Zuverlässigkeit seiner Sängerschar gleich bezeichnend und ehrenvoll sind. Von den drei größten Chornummern des Programms interessierten besonders die Ballade »Rudolf von Werdenberg« von Hegar und ein fünfstimmiger Trauerchor »Ach wie nichtig, ach wie flüchtig ist unser Leben« von Cornelius. Wenn man im musikalischen Sinne von einer Ballade spricht, so denkt man zunächst an die beiden bedeutendsten Vertreter dieser Gattung, Schubert und C. Löwe. Die moderne Komposition hat den namentlich von Löwe geschaffenen Begriff der Ballade immer mehr erweitert und strebt heute vor allem darnach, den dramatischen Gehalt der dichterischen Vorlage nach Möglichkeit auszuschöpfen. Der gewaltige Geist Richard Wagners hat auch die von der Oper weit abliegenden musikalischen Gebiete in hohem Maße befruchtet. Wenn aber die heutigen Vertreter der Ballade dem Bayreuther Meister auch darin folgen, dass sie rein äußerliche Vorgänge musikalisch darzustellen suchen, so thun sie damit weder sich selbst noch der Kunst einen Gefallen. Wagner hatte zur Illustrierung derartiger Dinge ein ganzes Orchester, die Scenerie und die handelnden Personen zur Verfügung, der Komponist einer Chorballade hat als Ausdrucksmittel nichts weiter als vier Stimmen. Die Unmöglichkeit, damit den großen Opernapparat zu ersetzen, liegt auf der Hand, und die Tonsetzer, die sich dem Gebiete der Ballade zuwenden, thäten deshalb besser, der langatmigen Verdeutlichung rein äußerlicher Dinge aus dem Wege zu gehen und es bei der von Wagner gegebenen Anregung nach der inneren, dramatischen Seite hin bewenden zu lassen; sonst laufen sie Gefahr, komisch und — lächerlich zu werden. Auch in der Hegarschen Ballade finden sich einige derartige Stellen, die leider ihre Schatten über das ganze Werk werfen. E, wäre aber andrerseits eine Ungerechtigkeit, die groß angelegte Komposition nur nach diesen Stellen zu beurteilen. Sie enthält daneben eine stattliche Reihe musikalisch und dramatisch bedeutsamer Momente. Der Schluss der Ballade »Da wallen finstre Nebel hernieder feucht und schwer; mit ihnen sinkt zur Tiefe der Graf samt seinem Heer u. s. w.« ist durchaus nicht auf den Effekt berechnet, wie behauptet worden ist; das zarte Kolorit, welches der Komponist hier anwendet, passt sich genau nicht nur den Textworten, sondern dem Stimmungsgehalte der ganzen Strophe an. Der meisterhafte Vortrag der schwierigen Ballade wurde mit brausendem Beifall belohnt. Der zweite große Chor »Ach wie nichtig, ach wie flüchtig u. s. w.« von Cornelius will auch malen und schildern, allerdings ein rein Geistiges: das Gefühl geistiger Gedrücktheit, das über den Menschen bei der Betrachtung der Nichtigkeit alles Iridischen kommt. Er versucht es durch hundert verminderte und solche Akkorde, welche überhaupt keine mehr sind, durch allerhand Vorhalte und rhythmische Rückungen, natürlich alles im Stile moderner Polyphonie. Was aber dabei herauskommt, ist nicht die vom Komponisten beabsichtigte Stimmung, sondern lediglich der Eindruck eines unsagbar schweren, zusammengequälten Tonstucks, bei dem man fortwährend vor der Frage steht, ob denn das, was die Sänger singen, überhaupt noch richtig ist. Wie man ein geistiges Gedrücktsein auch mit nur vier Stimmen trefflich schildern kann, ohne dabei die zulässige Grenze zu überschreiten, hat Wagner im Pilgerchor seines »Tannhäuser« gezeigt. Als Kraftprobe für den Spitzerschen Verein kann man den Corneliuschen Trauerchor gelten lassen, als Komposition an sich muss man ihn ablehnen. Von den übrigen Sangesproben sei besonders erwähnt »Die Nacht« von Schubert, in welcher das An- und Abschwellen des Tones mit einer

Breslau, 26. November 1896.

Gleichmäßigkeit und Stetigkeit in allen Stimmen ausgeführt wurde, wie sie nur unser Meister am Harmonium, Kollege Amft, auf seinem Instrumente fertig bekommt. Schumanns mit Recht berühmtes Ritornel »Die Rose stand im Tau«, »Frühlingseinzug« von Leu, »In der Ferne« von R. Franz, »Frau Fortuna« von Kremser, »Vereinslied« von Liszt, sowie drei Volkslieder, »Tändelei«, »Am Ammersee« und »Soldatenlied aus dem 7jährigen Kriege«, von denen die beiden letzten allerdings nur noch wenig von dem Charakter des Volksliedes haben — sie alle wurden so vorgetragen, dass ihr musikalischer wie poetischer Gehalt vollkommen erschöpft wurde. Kollege Fiebig, der auswendig dirigierte, darf mit dem Erfolge des Konzertes zufrieden sein. Hat er doch wieder einen neuen und überzeugenden Beweis von seiner Qualifikation zum Dirigenten gegeben und zugleich unserm Stande zu einem Erfolge verholfen, über den sich jeder auf Standesehrhaltende Kollege freuen muss. Soche Erfolge können wir sehr, sehr brauchen. — Für die nötige Abwechselung im Programm sorgten die Konzertmeister Himmelstöß und Melzer, von denen der erste zwei Sätze aus dem G-moll-Violinkonzert von Bruch, der zweite ein Adagio von Bargiel und Mazurka von Popper mit Beifall spielte. Die Klavierbegleitung zu den letztgenannten Piessen wurde vom Kollegen Rob. Franke in bekannt trefflicher Weise ausgeführt.

Joseph Schink.

Bunzlau. Nachdem in Erfahrung gebracht worden war, dass der Abgeordnete für den Wahlkreis Bunzlau-Löwenberg Landesältester Rittergutsbesitzer von Kölichen auf Kittlitztreben bereit sei, am 8. November abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Hotel zum »Kronprinz« zu Bunzlau Lehrer zu empfangen, welche ihm Wünsche betreffs des Lehrerbewoldigungsgesetzes vortragen wollten, begaben sich der Vorsitzende des »Bunzlauer Lehrervereins«, Lehrer J. Vogt, die Mitglieder desselben Vereins, Lehrer Frickinger und Heininger, sowie Lehrer Buckal, Mitglied des »Vereins katholischer Lehrer«, um 7 Uhr dieses Abends in genanntes Hotel, um dort dem Abgeordneten die bekannten Wünsche der Lehrerschaft mit der Bitte, für dieselben einzutreten, vorzutragen. Um $\frac{1}{4}$ 8 Uhr schon wurden die Audienz-Suchenden zu von Kölichen gerufen. Der Landesälteste, durch seine Liebenswürdigkeit bekannt, empfing die Lehrer aufs freundlichste. Lehrer Vogt trug die Wünsche der Lehrerschaft kurz und klar vor. Herr von Kölichen hörte sich diese aufmerksam an, ohne zu unterbrechen. Dann ergriff derselbe das Wort, um seinerseits in umfassender Weise auf die geäußerten Wünsche zu antworten. Wohl wehte, wie nicht anders zu erwarten, aus der Antwort des Landesältesten persönlich wohlwollendste Gesinnung, leider aber ließen die Ausführungen desselben wenig Hoffnung aufkommen, dass der Gesetzentwurf eine nennenswerte Verbesserung im Sinne der Wünsche der Lehrerschaft erfahren werde. Unter voller Anerkennung der Thatssache, dass die Lehrer zu ungünstig betreffs ihrer Besoldung dastünden, und in verbindlichster Form, aber auch ebenso bestimmt erklärte er, nicht Versprechungen machen zu wollen, von denen er nicht wisse, ob er sie werde halten können. Nun entspann sich eine allgemeine Erörterung dieser Angelegenheit, wobei sowohl jeder der Lehrer zu Worte kam, als auch von Kölichen auf die angeregten Punkte einging und ohne Rückhalt antwortete. Fast eine Stunde währete die Besprechung, so dass kein wesentlicher Punkt unberührt geblieben ist. v. Kölichen erklärte sich bereit, Material, das zur Orientierung dienen könne, entgegenzunehmen. Zugleich wurde demselben mitgeteilt, dass von Bunzlau aus nach Löwenberg geschrieben worden sei mit dem Ersuchen, die dortigen Lehrer möchten ähnlich namens der Lehrerschaft beim andern Abgeordneten des Wahlkreises, dem Grafen von Nostitz auf Zobten bei Löwenberg, vorstellig werden. — Die von Liegnitz her erhaltene Übersicht ist inzwischen von hier aus von Kölichen über sandt und dabei der Wunsch der Lehrer und ihre Bitte an den Abgeordneten nochmals wiederholt worden. Erwähnt sei noch, dass, wie wir erfahren, beide Abgeordnete auch die Görlitzer »Denkschrift« erhalten haben.

Greiffenberg. Dienstag den 17. November wurde eine Deputation des hiesigen Lehrervereins, bestehend aus dem Vorsitzenden Kantor Rothe sowie Lehrer Sperlich und Kantor Ilmer, behufs Besprechung über den neuen Besoldungsgesetz-Entwurf von dem Abgeordneten des Löwenberger Kreises Grafen Nostiz auf Zobten empfangen. In der $2\frac{1}{2}$ -stündigen Aussprache erklärte sich der Abgeordnete dahin, dass er persönlich ganz gewiss für eine bessere Besoldung der Lehrer sei, ja dass er persönlich gern den Lehrern ihre Wünsche voll und ganz erfüllen möchte, eine augenblickliche Erfüllung jedoch in Rücksicht auf die ungeheuren Mittel, welche dieselben erfordere, in das Bereich der Unmöglichkeit gehöre. Nach den Erfahrungen des Abgeordneten ließe sich eine Erfüllung der Wünsche der gesamten Lehrerschaft nur auf dem Boden eines vollständigen Schulgesetzes ermöglichen, weil durch ein solches die Schullastenverteilung eine gerechtere sein würde. Eine Erhöhung des Grundgehaltes über den im Entwurf festgesetzten Betrag hinaus hält der Abgeordnete für nicht erreichbar in Rücksicht darauf, dass eine solche Erhöhung zu bedeutende Mittel erfordere. Mit aller Entschiedenheit erklärte Graf Nostiz, für den eingebrachten Entwurf zu stimmen, selbst wenn sich nicht höhere als darin festgesetzte Besoldungsbeträge erzielen

ließen, und zwar in Rücksicht auf die ca. 10000 Lehrer, deren anerkanntes Gehalt noch weit unter den im Entwurf geplanten 900 M stünde. Eine Verbesserung des Entwurfes hofft der Abgeordnete mit ziemlicher Sicherheit in betreff der Alterszulagen und der Witwenpension. Nach begründeten Vorschlägen der Deputation erklärte sich Graf Nostiz bereit, dahin zu wirken, dass die Alterszulagen früher, und zwar nach dem 5. Dienstjahr eintrete, eine Erhöhung auf je 100 M erfahren und ferner um eine Zulage vermehrt werden, so dass die letzte Zulage 1000 M betrage. Im Laufe der Unterredung beklagte sich der Abgeordnete bitter über die Anfeindungen und rein persönlichen Angriffe, welche ihn anlässlich seiner Reichstagskandidatur aus Lehrerkreisen getroffen hätten, besonders habe ihn schmerzlich eine Anfeindung der Stettiner Lehrerzeitung berührt, welche ihm jegliches Interesse für Besserung der materiellen Lage der Volkschullehrer abspreche. Die stattgefundene Unterredung ließ der Deputation gerade das Gegenteil dessen erkennen, und sie schied unter dem Eindrucke: dass der Abgeordnete ohne Zweifel gewillt sei, in seiner Fränkung aufklärend und vermittelnd zu wirken.

Grünberg. In der Sitzung vor 3 Wochen beschloss unser Verein den Abgeordneten um Gewährung einer Unterredung zu ersuchen, Die Kollegen Schöbel und Fleischer wurden für diese Mission aussersehen; sie sollten sich noch mit zwei Kollegen des Vereins Schweinitz-Dober, in dessen Bereich der Abgeordnete v. Klinkowström wohnt, in Verbindung setzen. Der Ortslehrer, Kantor Haupt-Drebnow, hatte dem Geheimrat unser Anliegen unterbreitet und dieser sich unsren Besuch für den 14. d. Mts. nachmittags erbeten. So machten wir uns auf die Reise. Bei Klinkowström angekommen, bat uns dieser, Platz zu nehmen, und er ließ Kaffee bringen. Er sprach nun des längeren über das Schicksal der vorigen Vorlage u. dergl. Dann rückten wir mit unsren Wünschen heraus, überreichten ihm die von der Gehaltskommission zusammengestellte Tabelle und baten ihn, für die Magdeburger Beschlüsse einzutreten. In liebenswürdiger Weise erklärte er uns, dass er für Verwirklichung unserer Wünsche wirken wolle. Er sei zwar nur ein einzelner Parlamentarier, habe aber in seiner Fraktion (der konservativen) eine ganze Anzahl Freunde, auf welche er seinen Einfluss geltend zu machen suchen werde; desgleichen wolle er auf die demnächstigen Kommissionsmitglieder einwirken. Im Verlaufe des Gesprächs — wir waren über eine Stunde bei dem Herrn — wurde die Sache von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Er gab unumwunden zu, dass eine Familie mit 900 M nicht auskommen könnte bei der geringen Kaufkraft des Geldes heutzutage und den völlig veränderten Lebensverhältnissen. Als wir aufbrachen, dankte der Herr für das ihm bewiesene Vertrauen und sagte schließlich: »Möge ich dereinst zu Ihnen kommen können mit zufriedenstellenden Nachrichten!« Wir vier Mann hatten beim Weggehen den Eindruck, dass unsere Sache mit großem Wohlwollen von dem Abgeordneten behandelt werden würde. Hätte er als Mensch allein zu entscheiden, so dürften wir der Gewährung der Wünsche der Lehrer sicher sein — aber die bösen Fraktionen!

Kreuzburg O/S. [Lehrervereins-Jubiläum.] Am 22. Oktober waren es 25 Jahre, dass auch hier Kollegen zusammentraten und einen freien Lehrerverein gründeten. Gewisse Umstände bestimmten uns, die Jubelfeier am 14. November zu begehen. Dazu hatten sich 88 Teilnehmer versammelt. Unserer Einladung in liebenswürdiger Weise nachkommend, hatte der Provinzial-Vorstand Rektor Köhler-Breslau beauftragt, die Glückwünsche darzubringen. Auch aus dem Nachbarvereine Konstadt erfreuten uns einige Kollegen mit ihrem Besuche. Schriftliche Glückwünsche gingen ein vom Ehrenvorsitzenden, Kreis-Schulinspektor Kiesel-Znin, von den Vereinen Namslau und Rosenberg O.-Schl. Den Kaisertoast brachte bei der Festtafel Seminar-Direktor Jaenicke aus. Der zweite Redner, der schon seit vielen Jahren den Verein leitende Kantor Otschick gab einen kurzen Überblick der Vereinsgeschichte. Der Gründer und erste Vorsitzende war der vor fast 7 Jahren heimgegangene Seminar-Lehrer Rostalsky, der von seiner Behörde nach kurzer Zeit genötigt wurde, die Leitung niederzulegen. Auch Seminar-Lehrer Kiesel führte nicht lange den Vorsitz, denn er wurde nach Oels versetzt. Sein Nachfolger wurde Kantor Otschick-Kreuzburg. Der Verein wurde in seiner ersten Zeit misstrauisch überwacht; ja, eines Tages wurde von der Oppelner Regierung das Protokollbuch eingefordert und nach einigen Wochen unversehrt zurückgegeben. Leider sind die Protokolle der ersten zwanzig Jahre verloren gegangen, doch auch das letzte Protokollbuch beweist, dass immer fleißig gearbeitet worden ist. Gegenwärtig zählt der Verein 57 Mitglieder beider Konfessionen, die in schönster Harmonie miteinander verkehren. Das dritte Hoch, das Rektor Köhler-Breslau ausbrachte, galt dem preußischen Landeslehrerverein und dem allgemeinen deutschen Lehrerverein. Der stellvertretende Vorsitzende widmete seinen Toast dem Provinzial-Vorstande, der wie eine Mutter für seine Mitglieder sich redlich müht, heiter mit den frohen Kindern ist. Die Damen feierte Seminarlehrer Daerr und auf die Gäste toastete Lehrer Menz. Auch der gemütliche Teil verlief in angenehmster Weise; hatten doch die altbewährten Kräfte ein reich besetztes Programm vorbereitet. Voll Befriedigung schieden alle Teilnehmer

nach dem so schönen Feste. Möchte es dem Vereine vergönnt sein, in ungetrübtem Frieden weiter segensreich zu wirken!

Leobschütz. Mittwoch den 11. d. M. hielt der hiesige Verein eine außerordentliche Sitzung ab, um über die Schritte zu beraten, welche der Verein bezüglich des dem Landtage vorzulegenden Besoldungsgesetzes zu thun hat. Nach einem eingehenden Referate des Kollegen Krause und nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, mit den Landtagsabgeordneten des Kreises in Verbindung zu treten und außerdem beim Provinzialverein zu beantragen, dass dieser beim Vorstande des Landes-Lehrervereins energisch dahin wirke, dass im gegebenen Augenblicke event. eine Deputation dem Kaiser die Wünsche des Lehrerstandes unterbreite. Zur Ausführung des ersten Beschlusses wurde eine Deputation, bestehend aus Rektor Leichter, Lehrer Hentschel-Leobschütz und Hauptlehrer Krautwurst-Gröbnig, gewählt. Diese hatten Sonntag den 15. d. M. eine $1\frac{1}{2}$ -stündige Unterredung mit dem Abgeordneten, Amtsrichter Gorke-Bauerwitz (Zentrum). Derselbe kam qu. Deputation außerordentlich liebenswürdig entgegen und zeigte sich auch mit den wesentlichen Punkten unserer Wünsche durchaus vertraut. Nach gegenseitiger eingehender Aussprache erkannte dieselbe an, dass das in der Vorlage vorgesehene Gehalt ein unbefriedigendes sei. Hätte die Regierung höhere Gehaltssätze normiert, so wäre seitens des Abgeordnetenhauses bei der günstigen Finanzlage des Staates kaum nennenswerte Opposition dagegen erfolgt. Viel schwieriger sei es, weitergehende Anträge durchzudrücken, welche aus der einen oder andern Partei gestellt würden. Bezuglich der in den Magdeburger Beschlüssen niedergelegten Forderungen des ersten Preußischen Lehrertages meinte der Abgeordnete, dass er diese Forderung durchaus nicht für zu hoch halte, dass es aber wohl unmöglich sein werde, unter den obwaltenden Verhältnissen diese Wünsche des Lehrerstandes voll und ganz zu erfüllen. Der zweite Punkt, über welchen die Deputation mit dem Abgeordneten sich eingehender aussprach, betraf die Anrechnung des Dienstlandes und die Einrechnung des Bezüge aus dem Kirchenamte in das Lehrergehalt. Bezuglich des ersten Punktes konnte Kollege Krautwurst durch seine Vokation den Nachweis liefern, dass ihm der Morgen Acker durchschnittlich mit 33 M. ins Gehalt eingerechnet werde, dass ihm aber bei einer Verpackung kein Mensch soviel Pacht zahlen würde. Die Unbilligkeit solcher Maßnahmen erkannte Abg. Gorke rückhaltlos an, wie er sich auch über die Einrechnung der kirchlichen Bezüge dahin äußerte, dass es ungerecht sei, das, was der Lehrer nebenbei verdiente, demselben voll in sein Gehalt einzurechnen. In zukommender Weise versprach der Abgeordnete, nicht nur für eine Verbesserung der Vorlage in den beregten Punkten zu stimmen, sondern auch bei seinen Fraktionsgenossen und event. in der Kommission hierfür zu wirken. Leider ist eine derartige Aussprache mit den beiden andern Abgeordneten des Kreises (ebenfalls der Zentrumsfraktion angehörig) gegenwärtig nicht möglich und hat deshalb der Verein denselben auf schriftlichem Wege seine Wünsche unterbreitet. Dagegen hat er noch weitere Schritte insofern gethan, als eine Deputation mit dem hiesigen Stadtpfarrer, Dechant Czernitzki, Fühlung nahm, welcher versprach, seinem Einfluss auf die qu. Abgeordneten dahin geltend zu machen, dass dieselben für die Forderungen der Lehrerschaft eintreten sollen. Dieser Weg dürfte sich den Zentrumsabgeordneten gegenüber jedenfalls als ein durchaus wirksamer erweisen, weshalb er auch andern Vereinen empfohlen sei.

Leobschütz. Am 21. Oktober feierte Herr Kantor Löhner sein 25jähriges Amtsjubiläum. Am Vormittage begab sich eine Deputation der hiesigen Kollegen zu dem Jubilar und überreichte ihm als Geschenk einen sehr schönen Teppich. Am Abende des genannten Tages veranstaltete der selbe seinen Kollegen und zahlreichen Freunden einen Festabend im kleinen Saale der Weberbauerschen Brauerei. Der Jubilar begrüßte zunächst die zu seinem Jubelfeste Erschienenen mit herzlichen Worten und brachte zum Schluss ein Hoch auf den Kaiser aus. Im Namen der Lehrer und als Vorsitzender des Pädagogischen Vereins feierte Rektor Leichter den Jubilar in einer Ansprache, wo auf Amtsgerichtsrat Jopke als Vorsitzender des Männergesangvereins »Liedertafel« die Verdienste des Jubilars um den Verein gebührend beleuchtete und mit einem Hoch auf denselben schloss. Gymnasiallehrer Klehr toastete auf die Familie des Jubilars, welcher wiederholt Gelegenheit nahm, für die dargebrachten Ovationen zu danken. Im Laufe des Abends wechselten Ansprachen weiterer Freunde des Gefeierten mit Gesangsvorträgen ab, sodass sich die Festteilnehmer erst in früher Morgenstunde mit dem Bewusstsein trennten, einen selten schönen Abend verlebt zu haben. Wir wünschen dem Jubilar auch an dieser Stelle, dass ihm noch weitere 25 Jahre segensreicher Wirksamkeit beschieden sein mögen.

Liegnitz. [Der schlesische Parteitag der Freisinnigen Volkspartei und das Besoldungsgesetz.] Die »Päd. Zeitung« schreibt in No. 47, der hier am 8. d. M. abgehaltene Parteitag der Freisinnigen Volkspartei hätte, wie ihr mitgeteilt wird, aus »taktischen Gründen« von einer Besprechung des Besoldungsgesetzes Abstand genommen. Zur Erläuterung der »taktischen Gründe« geben wir hier einen getreuen Bericht über diese Angelegenheit. Nach Vorberichten in hiesigen Tagesblättern stand eine Besprechung über den Lehrerbildungsgesetzentwurf auf der Tagesordnung der Delegiertenversammlung. Aus Mangel an Zeit wurde dieser Punkt vorher gestrichen. Einigen Liegnitzer Kollegen gelang es jedoch, Reichstags-

abgeordneten Rektor Kopsch-Berlin und Stadtverordneten Jünger-Breslau zu gewinnen, eine das Besoldungsgesetz betreffende Resolution einzubringen, die höhere als die bekannt gewordenen Grundgehalts- und Alterszulagensätze anstrebe: Jünger überreichte dem Vorsitzenden der Delegierten-Versammlung die von ihm und Kopsch entworfene Resolution. Da diese im Laufe der anderen Verhandlungen scheinbar vergessen worden war, erinnerte Jünger unmittelbar vor Schluss der Versammlung noch einmal an dieselbe. Sie war abhanden gekommen. Jünger stellte sofort ein schon fertiges Duplikat zur Verfügung. »Da niemand von uns den Entwurf bis jetzt gesehen hat und wir die neuen Sätze also nicht wissen können, sind wir auch nicht in der Lage, diese Resolution zu erörtern«, — lautete d. m. Sinne nach die Antwort des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Heilberg-Breslau. Sprachs und schloss die Versammlung. Wir enthalten uns vorläufig jeder Zusatzbemerkung.

Mertschütz. Einer aus drei Mitgliedern bestehenden Abordnung des hiesigen Lehrervereins hatten die Landtagsabgeordneten Landrat a. D. Freiherr von Richthofen-Mertschütz und Landrat Dr. Schilling-Liegnitz eine Unterredung über das Lehrerbildungsgesetz in bereitwilligster Weise gewährt. Der Vorsitzende des Vereins, Kollege Thiel, hatte eine eigens zu diesem Zwecke bestimmte Denkschrift verfasst, in der mit großem Fleiß alles bezügliche Material zusammengestellt war und die nach Verlesung jedem der Abgeordneten übergeben wurde. In der anknüpfenden Besprechung hob zunächst Freiherr von Richthofen besonders anerkennend die klare, nüchterne, maßvolle Sprache der Denkschrift hervor. Er betonte sodann, welche Schwierigkeiten sich einem Lehrerbildungsgesetz entgegenstellen. Dieselben bestehen hauptsächlich darin, dass wir Lehrer nicht Beamte des Staates, sondern der Schulverbände und Schulsozietäten sind und dass rein rechtlich betrachtet die völlige Lösung der Lehrerbildungsfrage nur dadurch erreicht werden könnte, dass die Besoldung der Lehrer vom Staate übernommen würde, das würde aber zur reinen Staatschule führen. Daher dürfte es sehr schwer halten, die »Magdeburger Beschlüsse«, die ihm persönlich durchaus sympathisch seien, durchzusetzen. Gern würde er seine Hand dazu bieten, nach unsr. ausgesprochenen Wünschen zum mindesten eine Erhöhung der Alterszulagen von 80 auf 100 M. herbeizuführen. Auch Landrat Dr. Schilling erkannte im Prinzip die Forderungen der Lehrer als maßvoll und die »Magdeburger Beschlüsse« als durchaus nicht unbillige an. Eine Erhöhung des Grundgehalts würde aber in den östlichen Provinzen mit Rücksicht auf die thatächliche Armut vieler Gemeinden den größten Schwierigkeiten begegnen, so dass auch ihm die »Magdeburger Beschlüsse« zur Zeit nicht als ausführbar erschienen. Auch er halte die Erhöhung der Alterszulagen für das einzige Mittel, eine Besserung der Gehaltssätze zu erreichen. Er bedauerte lebhaft, dass sich in Lehrerkreisen Stimmen erhoben hätten, die lieber den Entwurf der Staatsregierung abgelehnt sehen wollten, wenn nicht die »Magd. Beschl.« darin ausgeführt würden. Dadurch könnte in dem Kreise nicht wohlwollender Abgeordneten leicht die Meinung platzgreifen, es läge der Lehrerschaft im großen und ganzen garnichts an einer gesetzlichen Grundlage der Dotation, auf der sich unter allen Umständen viel leichter weiter bauen lasse. Beide Herren haben schon in ihrer amtlichen Thätigkeit eine durchaus dankenswerte Fürsorge für die materielle Besserstellung der Lehrer bewiesen. Die Deputation schied mit der Überzeugung von den Abgeordneten, dass die Lehrerschaft durch diese, soweit eine Möglichkeit vorhanden, sich der wohlwollendsten Förderung ihrer Gehaltsschäfte zu gewährt habe. Der hiesige Lehrerverein hält es für versehlt und den Interessen der weitaus größten Zahl der Lehrer widerstrebend, wenn für eine radikale Ablehnung des Besoldungsentwurfs eingetreten und Stimmung gemacht wird. — Hauptlehrer und Kantor Thiel ist in den Schulvorstand gewählt.

Neisse. Der Neisser Lehrerverein hatte Mittwoch, den 11. d. Mts. zu einer außerordentlichen Sitzung behufs Stellungnahme zu dem in Aussicht stehenden Besoldungsgesetz alle Kollegen aus Stadt und Land, Mitglieder und Nichtmitglieder eingeladen. Der Wichtigkeit der Angelegenheit entsprechend, hatten sich mehr als 50 Kollegen zu der angekündigten Sitzung eingefunden. Vertreten waren der Ziegenbalser, Ottmachauer, Reinschdorfer und der hiesige katholische Lehrerverein. Nach herzlicher Begrüßung der Gäste und Mitglieder seitens des Vorsitzenden, gab Kollege Lorenz in einem treffenden, stimmungsvollen Vortrage einen kurzen Überblick über die Besoldungsverhältnisse des Lehrerstandes in den letzten 50 Jahren, die meistenteils geradezu als klägliche bezeichnet werden müssen. Bei dem neuen Besoldungsgesetze angekommen, betonte der Vortragende, wie gering auch dieses unsere Arbeit bewertet, da es mit seinen äußerst niedrigen, vollständig unzulänglichen Gehaltssätzen die große Mehrzahl der Lehrer leer ausgeben lässt zu einer Zeit, wo die gunstigen Finanzverhältnisse des Staates eine durchgreifende Aufbesserung der höheren Beamten-Kategorien ermöglichen und schilderte die große Erregung, die ob dieser Zurücksetzung durch die ganze preußische Lehrerschaft geht. Zum Schlusse seiner Ausführungen wies Redner hin auf die vielen Errungenschaften unseres Standes, die Schritt für Schritt erlitten und erstritten werden mussten, und forderte die Anwesenden mit dem Hinblick auf das nachahmungswürdige, mutige Beispiel unserer Vorkämpfer auf, ein- und freimütig an die Arbeit zu geben, und kein Mittel unversucht zu lassen, um noch in letzter

Stunde eine Verbesserung des gerannten Gesetzentwurfes herbeiführen zu helfen. Die lauten Beifallsbezeugungen waren der beste Beweis dafür, dass alle Anwesenden eine Stimmung beherrschte, die in dem Gehörten ihren treuesten Ausdruck gefunden hatte. — Die vom allgemeinen Breslauer Lehrervereine bezüglich unserer Gehaltsangelegenheit gefasste Resolution machte die Versammlung einstimmig zu der ihrigen. — Hierauf wurde, der Direktive des Provinzialvorstandes entsprechend, beschlossen, an die Abgeordneten des hiesigen Wahlkreises, Amtsgerichtsrat Jansen (Grottkau) und Gutsbesitzer Hubrich (Rosendorf), eine Deputation, bestehend aus je drei Kollegen, zu senden, um sie für unsere Sache zu gewinnen. Im Anschluss hieran sei gleich erwähnt, dass auf eine Anfrage an den ersten Herrn wir leider die Nachricht erhielten, dass er eine Reise an den Rhein zu seiner schwer erkrankten Schwester angetreten hat und von dort aus sofort nach Berlin geht. Deshalb wollen wir auf schriftlichem Wege diesem Herrn unsere Wünsche übermitteln. Abgeordneter Hubrich erkannte unumwunden die Notwendigkeit der materiellen Besserstellung der Lehrerschaft aus verschiedenen, ganz besonders aus sozialen Gründen an und versprach, soviel in seinen persönlichen Kräften steht, für unsere Wünsche und Forderungen, die sich selbstverständlich auf die Magdeburger Beschlüsse stützen, einzutreten zu wollen.

Nensalz. Sonnabend, den 14. d. M., hielten die Lehrervereine Neusalz, Freystadt und Beuthen-Carolath hierselbst im Hotel zur goldenen Krone eine gemeinschaftliche Sitzung ab. Nach einem Vortrage des Kollegen Fischer in Neusalz über das in Aussicht stehende Besoldungsgesetz wurde eine Resolution gefasst, in welcher die Wünsche der Lehrer unter den gegenwärtigen Verhältnissen zum Ausdruck gebracht wurden. Dieselben basierten auf den Magdeburger Beschlüssen. Die Versammlung wählte alsdann eine Deputation, bestehend aus den Kollegen Fischer-Neusalz, Walter-Freystadt und Hardt-Rauden, die dem zur konservativen Partei gehörigen Abgeordneten Knoch in Poppelschütz die Wünsche mündlich vortragen soll. Genannter Herr hat am 16. d. M. die Deputation in der liebenswürdigsten Weise empfangen. Das Ergebnis der Unterredung lässt sich kurz dahin zusammenfassen: Der Abgeordnete will durchaus für ein bloßes Lehrerbesoldungsgesetz stimmen; er steht den Wünschen der Lehrer mit Wohlwollen gegenüber, kann aber keine bindenden Erklärungen abgeben, da der neue Entwurf noch nicht bekannt ist. — Die Resolution und die Tabelle der Liegnitzer Gehaltskommission wurden dem Abgeordneten überreicht.

Neustadt O/S. Der Lehrerverein ersuchte den am hiesigen Orte wohnenden Landtagsabgeordneten, Schornsteinfeigermeister Metzner, der am 7. d. Mts. anberaumten Vereinssitzung beizuhören oder im Verhinderungsfalle einen Tag zu bestimmen, wann er eine Deputation des Vereins empfangen könnte, um ihm die Wünsche der Lehrerschaft in betreff des Besoldungsgesetzes darzulegen. Der Herr entschuldigte sich jedoch mit zu vielen andern Geschäften und meinte, wir sollten ihm unsere Wünsche schriftlich mitteilen. Mittlerweile hatte uns der Verein Falkenberg die Nachricht zugehen lassen, dass derselbe mit den Abgeordneten Freiherrn v. Huene und Hubrich, in Verbindung getreten sei, um diesen die Wünsche der Lehrerschaft, fußend auf den Beschlüssen des Magdeburger Lehrertages, vorzutragen. Der Verein Falkenberg ersuchte uns, auch mit dem andern Abgeordneten des Kreises, Deloch, in Verbindung zu treten. Wir baten nun schriftlich den Abgeordneten um gefälligen Bescheid, ob er geneigt wäre, am 15. d. M. eine Abordnung des parit. und des kath. Lehrervereins in der Angelegenheit des Besoldungsgesetzes zu empfangen. Darauf erhielten wir am 12. d. M. den Bescheid, dass der Abgeordnete in Familienangelegenheiten mehrere Tage verreisen müsste und es ihm leid thue, die Abordnung nicht empfangen zu können. Wir möchten ihm die Denkschrift, welche wir in unserm Anschreiben erwähnt hatten, einsenden, er würde die Wünsche des Lehrervereins nach Kräften unterstützen. Leider, so schrieb er weiter, seien die Aussichten, mehr für die Lehrer zu erlangen als im vorigen Entwurf angesetzt war, sehr gering. Die Konservativen und das Herrenhaus, meinte er, würden sicher mehr Zugeständnisse machen, wenn der Minister den Mut hätte, ein Volksschulgesetz vorzulegen, das die gesamte Materie der Volksschule behandelte! Wir haben dem Abgeordneten die Denkschrift übersendet und werden abwarten, welchen Gebrauch er damit machen wird.

Oels. Der Königl. Seminardirektor Dr. Scharlach hierselbst ist gestorben.

Strehlen. Am 17. Oktober d. J. hielt Zeichenlehrer Peltz aus Breslau im Auftrage des dortigen Zeichenlehrervereins im hiesigen Lehrerverein einen Vortrag über: »Worauf ist im Freihandzeichnenunterricht das Hauptgewicht zu legen?« Wenn Vortragender als Künstler in seinem Fach schon weit über die Grenzen unserer Heimatprovinz hinaus bekannt ist, so zeigte er sich als ebenso tüchtiger Methodiker und er wusste das Interesse für den Zeichenunterricht, selbst bei denjenigen Kollegen, bei welchen es durch die leidige Stublmannsche Methode bereits verschwunden war, wieder neu zu erwärmen. Referent hatte einen Zeichengang zusammengestellt und ausgelegt und machte der zahlreichen Versammlung die freudige Mitteilung, dass ein von ihm ausgearbeiteter Zeichenlehrgang demnächst im Buchhandel erscheinen werde. Nach dem, was wir vom Kollegen Peltz heut gehört und gesehen, können alle Lehrer, welche Zeichen-

unterricht zu erteilen haben, seinem Werk mit großen Erwartungen entgegensehen. Dem Breslauer Zeichenlehrerverein, insbesondere aber Herrn Peltz, sei auch an dieser Stelle der Dank unseres Vereins für die Anregung ausgesprochen.

r. Posen. [Prüfungsresultate.] Die zweite Lehrerprüfung im Seminar zu Rawitsch bestanden von 33 Lehrern nur 22, also 66½ Prozent. In den 6 westpreußischen Seminaren haben dieselbe Prüfung im laufenden Jahre 219 (gegen 209 im Vorjahr) gemacht; von diesen bestanden 158 (gegen 152 im Vorjahr), also 27,23 Prozent (gegen 27,86 Prozent im Vorjahr) sind durchgefallen. So ungünstige Resultate sind in den letzten 10 Jahren nicht vorgekommen. Woran liegt dies wohl? — Unseres Erachtens ist die beschleunigte Ausbildung, welche dem Lehrermangel abhelfen soll, Schuld an dieser bedauerlichen Erscheinung. Dann aber scheint auch der Umstand von nachteiliger Wirkung zu sein, dass die Lehramtsbewerber, insonderheit die evangelischen, erst Monate nach bestandener erster Prüfung zur Anstellung kommen und dadurch an ihrer weiteren Fortbildung Schaden nehmen. In anderen Gegenden, z. B. in der Provinz Sachsen, fehlen Lehrer, sodass zur Vertretung für Beurlaubte, die zur Fachausbildung ihre Stellen für $\frac{1}{2}$ Jahr aufgeben, kein Ersatz herangezogen werden kann. Warum schickt man nicht aus unseren Ostprovinzen, die Überschuss an Seminarabiturienten haben, eine Anzahl in Gegenden, die an solchen Mangel leiden? Früher hat man sich ja zu umgekehrten Maßnahmen verstanden; warum jetzt nicht dasselbe thun wollen?

Amtliches.

Berufung von Lehrern in den Schulvorstand.

Berlin, den 10. Oktober 1896.

Nach dem gefälligen Berichte vom 21. Juli d. Js. ist die Aufnahme des Lehrers in den Schulvorstand auf dem Lande z. Zt. in den drei schlesischen Regierungsbezirken übereinstimmend abhängig von der Wahl des Lehrers in seiner Eigenschaft als Hausvater durch den Gutsherrn und Ortsschulinspektor, unterliegt aber insofern vielfach Bedenken, als hierdurch die ohnehin gering bemessene Zahl der gewählten Hausväter beschränkt wird. Um hierin die für erwünscht erachtete Änderung eintreten zu lassen, ersuche ich Ew. Durchlaucht ganz ergebenst, die Regierungen zu veranlassen, die in Geltung befindlichen Bestimmungen über die Bildung von Schulvorständen durch einen Zusatz zu ergänzen, nach welchem neben den gewählten Hausvätern den Schulvorständen als Mitglied hinzutritt der Lehrer der Schule, vorausgesetzt, dass er definitiv angestellt ist, oder wenn mehrere Lehrer im Schulbezirk vorhanden sind, einer der definitiv angestellten, von der Regierung hierzu bestimmten Lehrer. Entsprechende Anordnung ist bezüglich des Eintritts eines Rektors oder Lehrers in die städtischen Schuldeputationen oder Kommissionen zu treffen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Bosse.

Bestellgeld. In Ergänzung des Erlasses vom 15. Oktober 1894, der anordnet, dass auch bei der portofreien Zusendung gewisser aus der Staatskasse fließender Bezüge an Lehrer, Geistliche und Kirchenbeamte, die ihren amtlichen Wohnsitz an Orten ohne Kgl. Kassen haben, gleichwohl das Bestellgeld für das Abtragen der mittels Postanweisung übersandten Beträge, sowie das Porto für die etwa geforderte Zusendung von Quittungen an die zahlende Kasse vom Zahlungsempfänger zu tragen ist, hat der Kultusminister bestimmt, dass das Bestellgeld für das Abtragen der mittels Postanweisung übersandten Beträge auch dann von dem Empfänger zu zahlen ist, wenn sich an seinem Wohnort eine Poststelle, von der das Geld abgeholt werden kann, nicht befindet.

Das Oberverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 24. April d. J. folgenden Rechtsgrundsatz aufgestellt: Vereinbarungen, die zwischen der Dienstbehörde und den Beamten bei Abschluss des Dienstvertrages oder im Laufe des Dienstverhältnisses über das Gehalt des Beamten getroffen werden, haben einen privatrechtlichen Inhalt nur insoweit, als das Verhältnis unter den Vertragschließenden selbst in Betracht kommt; sie hindern aber die Aufsichtsbehörde nicht, im dienstlichen Interesse die Gehaltsfrage ihrer Prüfung zu unterziehen und zutreffendfalls die Höhe des Gehalts auch unabhängig von jenen Vereinbarungen anderweit zu bestimmen.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. Hauptl. Max Licher in Donkawe, Kr. Miltitz; f. d. kath. L., Org. und Küster Franz Lampke in Schebitz, Kr. Trebnitz; f. d. kath. L. Joseph Kühnel in Carlsberg, Kr. Neurode; f. d. kath. L. Alois Langer in Kath.-Hammer, Kr. Trebnitz; f. d. 2. kath. L. Karl Sattler in Glausche, Kr. Namslau; f. d. kath. L., Org. und Küster Paul Gregor in Schlaupe, Kr. Gr.-Wartenberg; f. d. ev. L. Heinrich Peschelt in Thomaswaldau, Kr. Striegau; f. d. ev. L. Richard Funke in Kl.-Waltersdorf, Kr. Oels; f. d. ev. L. Oskar Güttler in Neudorf, Kr. Oels; f. d. kath. L. Anton Kubiczek in Droschkau, Kr. Namslau; f. d. kath. L. Paul Hannig in Nahrten, Kr. Guhrau; f. d. L. Kolodziej in

Rogau, Kr. Falkenberg; f. d. L. Spitzer in Colonowska, Kr. Groß-Strehlitz, und Michalla in Mikoleska, Kr. Gleiwitz.
 [Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 2. ev. L. Gustav Fulde in Eisenberg, Kr. Strehlen; f. d. 3. ev. L. Fritz Gürich in Raudten, Kr. Steinau; f. d. ev. L. Georg Lange in Kendzio, Kr. Miltitsch; f. d. 2. ev. L. Wilhelm Lorenz in Kalkowski, Kr. Groß-Wartenberg; f. d. ev. L. Reinhold Dierske in Strien, Kr. Wohlau. [Berufen] d. kath. L. Cwienk, Frank und Trautmann in Schwientochlowitz, Kr. Beuthen, bzw. Biadacz, Kr. Oppeln, und Klein-Briesen, Kr. Neisse.

[Endgültig angestellt] die L. Anders in Koernitz, Kr. Neustadt O/S., und Rieger in Richtersdorf, Kr. Gleiwitz.

Vereins-Nachrichten.

Landesverein Preußischer Volksschullehrer.

Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am 12. November. Es kommen Zuschriften der Vorstände des Rheinischen, Schlesischen, Pommerschen, Brandenburgischen und Ostpreußischen Lehrerverbandes zur Mitteilung. (Außer den in No. 44 genannten Vereinen befand sich auch eine des Ostpreußischen Vereins, welche den Antrag auf Entsendung einer Deputation an den Kultus- und den Finanzminister stellte; die Nichtaufführung derselben ist auf ein Versehen zurückzuführen.) Dem Antrage Schlesiens, mit den Vorständen einzelner Fraktionen in Verbindung zu treten, vermag der geschäftsführende Ausschuss nicht zuzustimmen; der Landeslehrerverein sei kein politischer Verein und habe es daher nicht mit einzelnen politischen Parteien zu thun, sondern er trage seine Wünsche dem Abgeordnetenhaus vor. Zudem erwartet er von seiner Denkschrift, dass sie denselben Einfluss ausüben werde. Außerdem erfolgen noch Mitteilungen aus Halberstadt und Mühlhausen über die Schritte, welche in der Gehaltsangelegenheit unternommen worden sind, sowie endlich ein Bericht über eine vom Vorstande des Pestalozzi-Vereins der Provinz Sachsen in Sachen der Witwenpension an den Minister gerichtete Petition und das Ersuchen, die Angelegenheit zur Angelegenheit des Landeslehrervereins zu machen. Die bisherige Tätigkeit des Ausschusses sowie der Bericht über die letzte Audienz kennzeichnen die Stellung des Vorstandes. Doch ist der geschäftsführende Ausschuss dem Vorstande des Pestalozzivereins wie auch den übrigen Vereinen dankbar für die rege Unterstützung seiner Bestrebungen.

Es folgt nun der Bericht der Deputation, welche der Ausschuss an die Herren Minister Dr. Miquel und Dr. Bosse entsandt hatte.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Verlesung und Besprechung des Entwurfs der geplanten Denkschrift. Dieselbe soll jedem der Mitglieder in beiden Häusern des Landtags in der nächsten Zeit zugehen. Außerdem soll eine so große Anzahl gedruckt werden, dass jeder Verein Kenntnis von derselben nehmen kann. Auch den Provinzial-Vorständen soll noch eine Anzahl zugesandt werden, damit sie die größeren Provinzial-Zeitungen zum Abdruck der ganzen Denkschrift oder einzelner Teile derselben oder eines Auszuges daraus vermögen, der dann am besten von ihnen selbst verfasst würde. Jedenfalls wird schon in nächster No. d. Ztg. der Wortlaut der Denkschrift mitgeteilt werden können.

Der geschäftsführende Ausschuss spricht noch einmal die dringende Bitte aus, eine persönliche Besprechung mit den Abgeordneten ja nicht zu verabsäumen und sich durch Misserfolge nicht im geringsten entmutigen zu lassen. Die zu stellenden Forderungen sind allein die des ersten preußischen Lehrertages.

Im Hinblick auf die Denkschrift hält der geschäftsführende Ausschuss für diesmal besondere Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften nicht für notwendig. (Darin sind wir anderer Meinung. D. Red.)

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Hauptversammlung Freitag den 27. November abends 7½ Uhr im Café restaurant, Karlsstr. 37. 1. Mitgliederaufnahme. 2. Antrag: Bildung von Vereinsabteilungen nach Stadtteilen behufs Beratung pädagogischer Fragen und Pflege geselligen Verkehrs (Referent Koll. Nickisch). (In Verbindung mit Punkt 2 wird der schon früher eingebrachte Antrag: »Angliederung einer pädagogischen Sektion« zu erledigen sein.) 3. Gründung eines Familienbeirats (Referent A. Grosse). 4. Mitteilungen. Zu dieser hochwichtigen Sitzung werden alle Vereinsmitglieder ganz dringend eingeladen.

Pädagogisches Lesezimmer. Montag den 30. November Vortrag des Kollegen Lachnit über »Geographische Namenkunde«. Gäste — auch Damen — willkommen.

Allerheiligen. Sitzung Sonnabend den 28. d. Mts nachm. 3 Uhr bei Neugebauer in Pontwitz. 1. Mitteilungen. 2. Berichte. 3. Jahresbericht. 4. Rechnungslegung. 5. Vorstandswahl. 6. Vortrag des Koll. Janssen. 7. Gesang.

Brieg. Sitzung Sonnabend den 28. November nachm. 3½ Uhr im Vereinslokal. 1. »Selbsterziehung nach Blackie« (Kaub). 2. Berichterstattung über die Unterredung mit dem Landtagsabgeordneten. (Dazu Mitglieder der Nachbarvereine gern geschenkt.) 3. Geschäftliche Mitteilungen.

Gröditzberg. Sitzung Sonnabend den 28. h. nachm. 5 Uhr bei Reichelt in Pilgramsdorf. 1. »Worauf ist im Rechenunterricht besonderer Wert zu legen, damit er für das praktische Leben möglichst nutzbar sich gestalte? (Koll. Weigel.) 2. Mitteilungen.

Schlesischer Pestalozzi-Verein.

Goldberg. Generalversammlung Sonnabend den 28. November nachm. 4 Uhr bei Reichelt in Pilgramsdorf. 1. Bericht des Delegierten. 2. Auswahl der zu unterstützenden Witwen und Waisen. 3. Mitteilungen.

Vermischtes.

Das Logis im Rockärmel.*

Jubiläumsnachklang von Philo vom Walde.

Breslau lag nach der nervösen Hast des Tages in todesähnlicher Ohnmacht. Sogar alle Nachtwächter schließen. Hell leuchtete die Mondsichel. Als wir am Kaiser Wilhelm-Denkmal vorbeikamen, mussten wir plötzlich wie gebannt stehen bleiben. Hoch und hehr thronte die kühne Heldengestalt auf imposantem Piedestale, von magischem Licht umflossen. Wir gingen weiter, im Zickzack. Bezuglich der Lage unseres Hotels waren wir noch ganz treffsicher. Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges stets bewusst. Nur das Zählen schienen wir verlernt zu haben. Es ging uns wie den Büsumern, von denen der bekannte Breslauer August Kopisch erzählt. Zwar steckten wir die Nasen nicht in den Dünensand, denn in Breslau gibt es nur steinhartes Pflaster — doch aber zogen wir uns gegenseitig an den Nasenspitzen: und immer kam die Zahl vier heraus.

Im Laufe des Tages hatte sich nämlich noch ein guter Freund aus der Heimat, dem sein Weib nicht eher Urlaub erteilt, dazu gefunden und war nun obdachlos. »Wo ist hier die Herberge für reisende Schulgesellen?« fragten wir außerordentlich höflich einen heimatkundigen Bierphilister. »Giebt's gar nicht!« lallte der kundige Cicerone uns entgegen. Dann blieb nichts anders übrig, als dass wir alle Vier Leid und Freud, Bett und Waschbecken, Filzpantoffeln und Zahnbürste brüderlich miteinander teilten.

Düstere Schemen huschten durch die enge Straße. Die Hotel-Laterne war bereits erloschen. Ein Zug an der Hausglocke, noch einer, ein dritter — nichts regte sich im Hause.

»So lass mich einmal ziehen«, sagte mein Freund Richard Löwenherz unwirsch und griff nach dem Knopfe. Nebenbei gesagt, ist Richard ein echter Enaksknochen, von immens voluminösem Umfang, der eine mittelgroße Gans zum Nachtmahl noch verputzen kann. Seine herkulische Linke — er greift nämlich im Leben alles links an, sogar seine Frau küsst er stets nur auf die linke Wange, und politisch stand er von je auf der äußersten Linken — eifasste den Knopf. Ein Zug, ein greller Schall der Glocke . . . Richard aber hielt den Griff in der Hand und kugelte in seiner gigantischen Würde in den Rinnstein hinaüber. Gottlob, er war trocken!

Dann aber flackerte ein Lichtschein durchs Flurfenster, ein Schlüssel rasselte, die Thür ging auf — unser gütiger Hausmeister war von den Toten auferstanden. Ach, wie sah er so rührend aus! Die Haare kraus gleichwie der Zeus von Otricoli, das Halstuch in flatternder Schleife, den schwarzen Schnurrbart schwermüdig schlaff, die Augen nachtwandelnd geschlossen, den Leuchter mit dem tropfenden Talglichte schief, zur Erde geneigt — so lehnte er automenhaft an der buntbemalten Wald. Ach, er sah wirklich aus wie jener stille Gott mit der gesenkten Fackel! Unsere Frage: ob er wohl noch einen Vierten beherbergen könne, lehnte er traumestrunknen mitleidslos ab. Es gäbe weder Zimmer noch Betten — alles besetzt bis unters Dach hinan. Wie wir ihn auch bitten mochten, und ein so königliches Trinkgeld wir ihm auch versprachen — er blieb unbestechlich, unkäuflich, unhöflich. Ist eine solche Charakterstärke nicht ein Anachronismus in unserer charakterlosen Zeit?

Wir schlichen uns indessen alle Vier ganz sacht — das Leisen-treten lernt man in unserer nervösen Zeit! — die Treppe hinauf und schlügen, im Zimmer umbertappend, Licht. Obwohl unsere Köpfe wie Kohlen glühten, so genügte uns doch diese Fluoreszenz immer noch nicht.

Nun aber kam die Quadratur des Zirkels. Vier Mann und drei Betten. Wir beratschlagten eine geraume Weile. Das Exempel war im Grunde leicht, jeder aber schämte sich, zuerst in sein Bett zu steigen, während unser Gast mit dem Sopha vorlieb nehmen sollte. Bietet man einem Gaste nicht sein Bestes an? Aber wir modernen Menschen haben ein anderes Fühlen, eine neue Moral angenommen

* Zur Abwechselung etwas Heiteres. Wer errät die Deutung? D. Red.

— die Moral: »Jeder ist sich selbst der Nächste!« So wurde denn wenigstens das alte Ledersopha vorsichtiglich von uns probiert. Es knarrte zwar etwas, aber es stand noch fest. An einer Ecke hatte sich der Bezug etwas abgelöst und man sah, dass die Seegraspolsterung von Mäuslein sehr fein zerschrotten war. Eine Federkraft besaß es, ähnlich, wie das Freitagsehe Festspiel. Wir beruhigten also unser Gewissen und legten uns in unsere Betten, die vom vorigen Abende noch auf 18—20° R. temperiert waren, da das Zimmermädchen dieselben mit Verachtung gestraft hatte. Was für edle Empfindungen ein angewärmtes Bett in einer frostigen Seele zu erwecken vermag, das hat gewiss schon so mancher empfunden.

Während wir uns überaus mollig fühlten, hatte sich unser lieber Gast mit Stiefel und Sporn auf dem Sopha ausgestreckt und ließ seine anderthalb Meter langen Beine über dessen Lehne hinausragen. Der Mond versilberte seine linke Fußspitze. Über dem Gesicht aber lagerten jedenfalls düstere Grameswolken. Nach kurzer Zeit hub er an, mit den Zähnen Klavier zu spielen, und bald ward ein Castagnetten-Duet daraus. O, wie wohl war mir in meinem warmen Bett für 1,20 M! Der Egoismus hat auch seine große Seite. Zu dieser Erkenntnis bin ich an dem Abende gekommen. Wehe, wenn die Bodenn- und Bettbesitz-Reformer einmal die Übermacht gewinnen und aller Privatbesitz aufhört! Was ist ein Mensch, und sei er der größte Philosoph, in unserem nordischen Klima ohne ein weiches Federbett mit Stahldrahtmatratze? Diogenes, du sophistischer Kujon, du würdest deine Heringtonne bald satt haben und deiner Philosophie den Laufpass geben.

Wir hatten eine liebe, empfindsame Seele unter uns. Das war unser Peter. Ein Männlein, klein und dürr, hitzköpfig — aber voll innigem Mitleid.

Wie eine Ratte sprang der nun aus dem warmen Bett in die eiskalte Stube hinaus, indem er dem Sophaschläfer zurief: »Nein, das geht so nicht. Freund, wir wollen täuschen. Mein Körper glüht wie ein Küchenofen, das Liegen unter Federbetten bin ich nicht gewöhnt, ich schlafe nur unter Kamelhaardecken, — und überhaupt bin ich zu sehr aufgereggt. Mir hat an der ganzen Jubelfeier vieles nicht gefallen. Man sieht eben, wohin die moderne Lehrerschaft zusteuernt.«

»Zusteuernt, zusteuernt?« brummte mein Nebenmann Richard Löwenherz. »Wo wird sie hinsteuern? Direkt in den Freihafen des Besoldungsgesetzes. Wünschest du, in den Zollhafen des Schulgesetzes? Peter gab keinen näheren Aufschluss. Er blieb dabei: es hätte ihm vieles nicht gefallen.

»So rede doch frei heraus!, meldete sich Löwenherz von neuem. »Du bist ein sonderbarer Gefühlsdusler! Was hat dir so arg missfallen? Etwa, dass Töpler bei seinem Toaste die Hände in die Taschen steckte? Glaube mir, er hat sich ehedem vieles einstecken müssen. Oder dass Rissmann wie ein moderner Andersen und Grimm sich auf die Märchendichterei für große Leute verlegte? Mein Gott, die Welt ist so voller Märchen, dass es auf eins mehr wahrhaftig nicht ankommt!«

»Das wäre alles nicht das punctum saliens — meinte Peter. »Er sei eben anders geartet, er vertrate andere Auschauungen und überhaupt — (»Überhaupt« ist Peters drittes Wort) käme der Einzelne in so großen Haufen gar nicht zur Geltung. Das vermöchten die kleineren Vereinigungen viel besser.«

»Ach so — brummte mein Nachbar wieder und wälzte sich so hünenhaft auf die linke Seite, dass die Mauern zitterten, »da haben wirs. Peterle sehnzt sich nach den Fleischköpfen Ägyptens. Wir Amalekiter und Sodomiter fangen ihm an, übelriegig zu werden. Machen wir das Fenster auf. Überhaupt ist das Schlafen bei offenem Fenster sehr gesund.«

Unterdessen waren die Beiden eins geworden. Unser Gast wankte nun knieschlotternd ins warme Federbett Peters, und Peter, diese gutmütige Haut, nahm eine moralische Abkühlung auf dem glanzledernen Sopha. So war für den Augenblick Beiden geholfen. Als sich jedoch nach einiger Zeit Peter wie ein Sprungball hin- und herwarf, da strauchelte Richard Löwenherz zum Kleiderständer, nahm seinen Sommerüberzieher, trat an das Folterbett Peters und sagte: »Peter, bier deck dich wenigstens mit meinem Überzieher zu, sonst bist du mir morgen früh erfroren, und es heißt dann: du seiest unter Heilen und Hottentotten umgekommen. So. Arme herunter, Füße zurück. Fest eingerollt. Was dir nun auch zustößt — ich habe meine menschliche Pflicht gethan!«

Bald kam ein tiefer Schlaf über meine drei Freunde, und das Schnarchen klang rhythmisch durcheinander. Ich glaube zwar, ein gutes Gewissen zu haben, aber wie ich mirs auch zurechtrücken mag — es gibt mir kein sanftes Ruhekissen ab. Den raschesten Schlaf bringt mir stets eine Prießnitzsche Leibbinde, denn Gott Morpheus' Mohnpräparate: Opium und Morphium sind wider mein arzeiloses Prinzip. So lag ich denn noch lange wach, und erst, als die ersten Sperlinge zu zwitschern begannen, übermannte mich der selige Schlummer.

Der Morgen war trüb. Die doppelten Vorhänge dämpften das neugierige Tageslicht so wirksam, dass wir noch lange geschlafen und die Dampffahrt ebenfalls versäumt hätten, wären wir nicht durch einen marksschütternde Hilferuf erweckt worden. Wie auf einen Zaubertrank sprangen wir drei Bettschläfer in die Höhe, rieben uns die Augen, sahen einander an und fragten uns gegenseitig wie

auf Kommando: »Warst du das?« Keiner wollte es gewesen sein. Da gelte der Schrei zum zweiten Male. Und siehe, auf dem Sopha drüben regte und bewegte sich eine unförmige Masse, sodass uns jetzt erst wieder unser kleiner Gernegroß, das mitleidige Peterlein, einfiel, der ja in Richards faltenreichen Überzieher begraben lag.

Entsetzt sprangen wir zur Unglücksstätte. Was konnte vorgefallen sein? Richard lüftete behutsam seinen Paletot — aber der Held war nicht zu finden. Schon that er einen Griff in die Tasche — da erst gewahrte er den kleinen Wicht im linken Rockärmel. Er steckte da drin wie in einem Kanonenrohre. Wie er stöhnte und ächzte! Dicke Schweißtropfen standen wie Thauperlen glitzernd auf allen Haarspitzen seines struppigen Kopfes. Seine Stimme aber klang wie eine Stimme aus der Unterwelt.

Wir zogen und zerrten hin und her — die enge Behausung schien wie angewachsen. »Nun heißt es: Gewalt geht vor Recht!« sagte ingrimig Richard Löwenherz. »Koste es, was es wolle. Peter oder der Überzieher!«

Aber mit Gewalt schien es nichts zu sein. Centimeterweise und mit der größten Seelenruhe zogen wir unserm Freunde das Fell über die Ohren. Leider gaben die Nähte nach, sodass sich nur das Ärmel-futter vom Stoff trennte und wie eine bunte Wurst Haut über Peter gestülpt blieb. Endlich that Richard einen kühnen Schnitt mit seinem Okuliermesser, und Peter dehnte wie ein neugeborenes Kindlein in Freiheit seine Glieder.

»Freunde!« sagte er dann atemloschöpfend, »das war die furchtbare Nacht meines Lebens. Es ist unsagbar, wie einen so ein dummer Traum peinigen kann. Und diesen entsetzlichen Unsinn! Zuerst befand ich mich mit unzähligen Kollegen unter einer großen Decke. Sie war aus Kamelhaaren kunstreich gewoben und reichte — denkt euch nur den Unsinn! — von einem Ende Deutschlands bis zum andern. Es kamen Kühe und Kälber, Esel, Schafe, Ziegen und Böcke und zerrten an der Decke. Wir alle aber hielten sie fest und streckten uns nach dieser Decke, sodass uns die Füße nicht unbedeckt blieben. Sie schützte uns gegen Witterungsunbill und Fliegengeschmeiß. Sonderbar. Das schien eine Wunderdecke zu sein! Alle Träume, sie schienen in Erfüllung zu gehen. Da, mit einem Male kam ein Wirbelwind! Alle Wetterfahnen flogen schrill hin und her. Die Kamelhaardecke war zerriissen, und die Kühe und Kälber, Esel, Schafe und Ziegen kitzelten viele der Kollegen mit den Schmeichelzungen auf die blanken Fußsohlen. Mir aber wollte so ein zottiger Ziegenbock die große Zehe abbeißen. Da verkroch ich mich und kam so immer tiefer in den Rockärmel hinein. Mir ist noch jetzt ganz schauerlich zu Mute!«

Die beiden andern Genossen lachten herhaft, indes Peter zu mir sagte: »Gautamer, Wischnu, Naseweiser, erkläre mir den Traum! Bist du nicht selbst so ein Träumer?«

Da überkam mich eine große Erleuchtung, und ich redete also: »Peter! Die Traumdeuterei ist im alten Ägypten zu Hause. Auch bei uns glauben noch Leute genug an Träume. Nur sind die Meinungen geteilt. Bei einigen kommen Träume von Gott, bei andern vom Teufel, bei wieder andern aus dem Kopfe und bei noch andern aus dem Unterleibe. Wie dem auch sei: dein Traum hat eine reale Unterlage. Erstens war eine große Kamelhaardecke da. Diese Decke wollen gewisse Leute gern zerreißen und lauter Rockärmel daraus machen. Rockärmel sind ja notwendig, nur ists schade um die Kamelhaardecke, die so aus dem Ganzen herausgearbeitet ist. Du hast im schreckhaften Traume den weiten, fältigen Stoff des Überziebers unbenutzt gelassen und die Beengung gefunden in dem Rockärmel. Aber glaube mir: Es gibt Menschen, die sich im wachen Zustande in Rockärmel verkriechen und aller Welt zuletzt einreden wollen: Rockärmel seien das Einzige! Verstehst du die tiefssinnigen Ausführungen meines genialen Geistes? Denke an den gestrigen Abend!«

Da sah mich der liebe Kerl verblüfft an und sagte: »Das wusste ich ja stets, dass du sub rosa die stachlichsten Wahrheiten aussprichst — diesmal hast du doppelt recht. Ich bin bekehrt. Es lebe die Kamelhaardecke. Den Rockärmel übergeben wir dem Schulmuseum!« Wer an diese Geschichte nicht glauben will, der mag mich einen Lügner schelten!

Rezensionen.

P. Martin und A. Schmidt, Raumlehre für Mittelschulen, Bürgerschulen und verwandte Anstalten. Nach Formengemeinschaften bearbeitet. Heft I. Dessau und Leipzig. Rich. Kahle, 1896. 80 S. 60 P.

P. Martin und A. Schmidt, Soll die Raumlehre im Anschluss an einheitliche Sachgebiete behandelt werden? Ebenda. 15 S. 25 P.

Es ist eine bekannte methodische Forderung, dass man den geometrischen Unterricht mit der Betrachtung von Körpern beginnen und von diesen erst die übrigen Raumgrößen, Fläche, Linie etc. abstrahieren solle. Hieran knüpfen die Verfasser an und betonen nun weiter, dass jene Körper nicht Modelle, sondern wirkliche Gegenstände aus dem Anschauungskreise der Schüler sein müssen; erst solche Körper seien imstande, ein tiefer gehendes Interesse im Schüler zu erregen. Auch diese Forderung ist nicht neu; neu ist nur die An-

lehnung der Begründung an die »Lebensgemeinschaften« und die Zusammenfassung örtlich zusammengehöriger Gegenstände zu Gruppen unter dem Namen »Formengemeinschaften.« Solcher Formengemeinschaften bilden die Verfasser zwei, den Wohnort und die Feldmark. Das I. Heft ihrer Raumlehre behandelt den Wohnort, der wieder in die beiden Sachobjekte Wohnhaus und Kirche zerlegt wird. Das Wohnhaus besteht aus dem Hauskasten, d. h. den vier Wänden bis an das Dach, und dem Dache; ersterer ist eine »rechteckige Säule, letzteres häufig eine »gleichseitige dreiseitige Säule.« An diese Körper werden die notwendigen Belehrungen über Flächen, Linien, Winkel etc. in geschickter Weise angeschlossen. Ob es aber wirklich das psychologisch Naheliegende ist, mit der Stube, einem so großen hohlen Körper, zu beginnen, muss ich bezweifeln; ich glaubt, die naive Auffassung betrachtet den Körper nicht von innen, sondern von außen, nicht als etwas mich Umgebendes, sondern etwas völlig von mir Abgetrenntes, ganz außer mir Existierendes, das ich auch bequem mit einem Blick umspannen kann, wie den Schrank oder den Ofen. Nach solchen Objekten mag erst die Stube an die Reihe kommen. Bei dem Sachobjekt »Kirche« behandeln die Verfasser die Pyramide, den Kreis (Turmuhr), das Sechseck (Fenster) etc. Zuerst wird immer das Sachgebiet besprochen, dann folgt die geometrische Belehrung in ausführlicher Form, dann werden die Ergebnisse herausgestellt und endlich Anwendungsaufgaben gegeben. Die beiden Büchlein sind den Lehrern an obengenannten Schulen und an mehrklassigen Volksschulen zur Kenntnisnahme aufs beste zu empfehlen.

R.
H. Lorenz. Ratgeber für Lehrer. Eine Zusammenstellung der Schul- und Lehrer-Gesetzgebung mit Erläuterungen, sowie die Reichs- und Staatsverfassung und Rechts- und Verwaltungs-Gesetze von allgemeinem Interesse. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1896. Kommissionsverlag: R. Hertzbergs Buchhandlung, Berlin. Preis?

Der umfangreiche Titel gibt Aufschluss über den Inhalt des Buches. Möchte jeder Lehrer sich dasselbe anschaffen, es wird ihm auf viele Fragen recht gute Antworten geben, sodass er oft nicht nötig haben wird, bei der Redaktion der Schulzeitung anzufragen und sich dort Rat zu erbitten. Auch sonst enthält das Buch vieles Wissenswerte aus dem praktischen Leben.

Herm. Prass, Die Naturgeschichte in der Elementarschule. Straßburg i. E., Bull. 80 ff.

Diese lesenswerte Arbeit verdankt ihre Entstehung Vorträgen, die Kreisschulinspektor H. Prass vor Lehrern und Lehrerinnen Straßburgs in amtlichen Konferenzen gehalten hat, zu dem Zweck, den Gesamtbetrieb des naturgeschichtlichen Unterrichts einheitlicher und erfolgreicher zu gestalten. — Die Broschüre beginnt mit einer Skizze der Geschichte des naturhistorischen Unterrichts. Im zweiten Abschnitt legt Verfasser die verschiedenen Ansichten über Zweck und Ziel des Faches dar; sie werden im folgenden Abschnitt maßvoll und treffend beurteilt. Des weiteren charakterisiert der Verfasser die methodischen Forderungen, die in dem Normal-Lehrplan für die Elementarschulen in Elsass-Lothringen, in den Falkschen Bestimmungen und in den preußischen Regulativen enthalten sind, ferner die Forderungen, die Lüben, Rossmässler, Herbart und dessen Anhänger, Dörpfeld, Junge und seine Nachfolger vertreten, und zeigt schließlich, wie der naturgeschichtliche Unterricht im allgemeinen tatsächlich betrieben wird. Nachdem er noch der wichtigsten Hilfsmittel und deren Verwendung im Unterricht gedacht hat, gibt er schließlich eine methodische Disposition, die seines Erachtens den in Straßburg herrschenden Verhältnissen mehr entspricht und günstigere Erfolge sichert als die vorher charakterisierten Lehrweisen, ohne jedoch behaupten zu wollen, dass sein Verfahren ein an sich besseres sei. Dieses Schema, das den Verfasser als Anhänger Herbarts kennzeichnet, wenn es auch von dessen Formalstufen erheblich abweicht, lautet: 1. Vorkommen des Naturgegenstandes; 2. Entstehen, Bestehen und Vergehen desselben; 3. Vergleichung des Gegenstandes mit Ähnlichem, Verwandtem, Zusammengehörigem; 4. Einreichung des Naturgegenstandes in seine nächste Gemeinschaft, bzw. Gruppe, Familie, Klasse; 5. Verwendung des Gegenstandes. Des Verfassers methodische Disposition, die für alle drei Zweige der Naturgeschichte passt, sofern nicht ganze Gruppen behandelt werden, ist auch nach Ansicht des Rezessenten für Volksschulen ausreichend, auch übersichtlich und behaltbar und lässt keine wesentliche Seite des Naturgegenstandes vermissen. Wie die Praxis diese Disposition verwerten soll, zeigen 3 Lehrproben für die Mittel- und 3 für die Oberstufe über je einen Gegenstand aus der Zoologie, Botanik und Mineralogie. Dann folgen zwei von der gegebenen Disposition abweichende Lehrproben über das Roggentfeld und den Wald. Im Schlusswort berührt Verfasser noch einige wichtige Punkte: die naturgeschichtlichen Schüleraufsätze, die Fragen und Aufgaben zu Beobachtungen und Versuchen in naturgeschichtlichen Leitfäden, die Behandlung fremdländischer Tiere und Pflanzen und den Naturgeschichtsunterricht in der Mädchenschule. — Das sehr empfehlenswerte Schriftchen ist im städtischen Schulmuseum ausgelegt.

Reinhold Jockisch, Weihnachts-Album für Violine und Pianoforte. Preis 1,50 M. Verlag: Ernst Eulenburg.

Die Aufgabe, leicht ausführbare und doch gut klingende und ansprechende Vortragsstücke zu schaffen, hat der Komponist trefflich gelöst. Die für Violine in der 1. Lage mit Bezeichnung des Bogen-

striches und Fingersatzes geschriebenen Choräle, Weihnachtslieder und Variationen werden auch gewiss noch geförderten Schülern Freude bereiten.

Kalender, Lesebüchlein und Bildersmappe des Berliner Tierschutz-Vereins. Tausende von Schulvorständen haben den Kalender und das Lesebüchlein unter der Schuljugend eingeführt und die Bildersmappe als Prämie an fleißige Schüler, insbesondere Konfirmanden, verteilt. Für Schulzwecke, sowie an Tierschutz- und andere humanitäre Vereine wird die Mappe zum Herstellungspreise abgegeben. Dieselbe enthält 60 Blatt großformat und wird franko versendet: 6,80 M.; eine Ausgabe zu 45 Blatt 4,80 M. (Ladenpreis im Buchhandel 10 M.) Der illustrierte Kalender kostet bei Frankoversendung: 1 Stück 10 ff, 50 Stück 3 M., 100 Stück und 10 Freixemplare (5 kg) 5 M., Das illustrierte Lesebüchlein (96 Seiten, eine Zusammenfassung des Hauptinhalts der drei letzten Kalenderjahre) kostet franko 1 Stück 20 ff, 5 Stück 80 ff, 10 Stück 1,40 M., 50 Stück und 5 Freixemplare (5 kg) 5 M. Wir bitten die Herren Geistlichen, Rektoren und Lehrer um Einführung unserer Büchlein in Schule und Haus, wir bitten sie, Umfrage über den Bedarf bei ihren Herren Kollegen zu halten, womöglich einem der Herren die Gesamtbestellung für eine Schule, für eine Gemeinde oder vielleicht auch für eine Anzahl benachbarter Gemeinden zu übertragen und die Bestellungen thunlichst auf Hunderte abzurunden (5 kg-Pakete). Es würden dadurch viele Portokosten erspart. Bestellungen und Geldsendungen sind zu adressieren: Berliner Tierschutz-Verein. H. Beringer. Berlin SW., Königgrätzerstr. 108.

Vakanzen.

Kunzendorf, Kr. Frankenstein. Kath. Lehrerst. 1117 M einschl. fr. Wohng. und Feuerg. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor Dr. Starker in Frankenstein. Rudno, Kr. Gleiwitz. Kath. 3. Lehrerst. 750 M nebst fr. Wohng. und Feuerg. Meld. durch den Herren Kreisschulinspektor an die Gutsherrschaft in Gleiwitz.

Briefkasten.

St. hier. Wird kommen; lässt sich aber gegenwärtig nicht bestimmen, wann? — K. in L. Desgl. Wir stehen ganz auf dem Standpunkt Ihres kleinen Zeitartikels. Augenblicklich aber ist noch nicht Zeit, diese Meinung gar zu hell an die große Glocke zu bringen. Befürchten Sie keine Gefahr. — M. in L. So stumm lässt sich darüber nicht hinweggeben. — K. in K. Alles gut so; keinen Redaktionsstift gebraucht. Gruss an sämtliche Jubilare. — Viele Einsender von Deputationsberichten. Ein solcher Platzregen hat sich selten über uns ergossen. Hilft aber nichts; alles muss untergebracht werden, gute und böse. Wir müssen ein klares Bild haben. — S. in L. Theaterbericht sehr erfreulich, kommt gleich in nächster Nummer nach Abwicklung der Audienzen. — B. hier. Alles besorgt. Es langt nur auf je 5 Stück. — K. in T. Firma Priebatsch hat reiche Auswahl. — W. hier. Womöglich schon in nächster Nummer. Die Rezensionen kommen jetzt ganz ins Hintertreffen. — U. in L. Für diesmal schon abgeschlossen. Soll Verwendung finden. Auskunft erst in nächster Nummer; müssen zuvor überlegen. — H. 2. Dazu brauchen wir eine Woche Zeit. — T. hier. Entwurf gestern früh schon bei uns eingegangen. — D. in K. Vereine als solche können nicht petitionieren. Die Kollegen müssen einzeln unterschreiben. — H. in R. Gedicht nicht übel. Müssen zusehen, wie der Raum reicht. — G. in S. Sehr lehrreicher Bericht; leider um einige Stunden zu spät eingetroffen. Das nächst Mal gleich zuerst. — Ph. Bürgerlyra sehr hübsch. Doch nur zu persönlicher Erbauung geschickt? — Vater B. in P. Siehe da, poetisch! Herzlichen Dank. — G. in L. Ein Gratulant, der nie fehlt und stets hoch erfreut. 106 Gesuche? Wir dachten, höchstens 50. Anteil für Ottlie sehr rühmlich. — P. C. in G. Gegenwärtig herrscht hier großes Gedränge. Wohin mit der »Dämmerstunde?« Wollen aber dennoch zusehen. — G. in B. Besten Dank. — X. Y. in C. Der Rechtsweg ist in diesem Falle ausgeschlossen. Von einer nochmaligen Eingabe an den Minister ist kein Erfolg zu erwarten, da er sich doch nicht selbst widersprechen wird. Das Schulreglement besteht noch zu Recht. — K. in A. B. Wir haben die Holzverfügung aus einer Fachzeitung entnommen. Sie wenden sich am besten an das Landratsamt um Auskunft. Wir konnten bis jetzt nichts weiter erfahren. — W. in L. Am verbreitetsten von allen englischen Lehrbüchern, besonders in Mädchenschulen, dürfte die Grammatik der Englischen Sprache von Gesenius (Halle, Herm. Gesenius) sein. Auf Realschulen und Realgymnasien wird häufig die bei weitem wertvollere Grammatik von Meffert (Leipzig, B. G. Teubner) benutzt. Für das Studium ohne Lehrer sind die Unterrichtsbücher von Langenscheidt, Berlin, in erster Reihe zu empfehlen. Die Lehrbücher von Ahn sind veraltet. — R. in H. Leider zu spät.

Seiden-Damaste Mk. 1,35 bis 18,65 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis 18,65 per Met. — platt, gestreift, lariert, gemustert. Damaste 2c. (ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben, Dessins 2c.), porto- und steuerfrei ins Haus. Mutter ungehend. Durchschnittl Lager: ca. 2 Millionen Meter. [2942-11] **Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.**

Die glückliche Geburt eines gesunden Sohnes erlauben sich ergebenst anzuseigen
Schweidnitz, den 21. November 1896.

R. Schachschal und Frau Elisabeth,
geb. Hilger.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss starb nach schwerem Leiden am 20. d. Mts. unser hochverehrtes Mitglied, der Königliche Seminardirektor

Herr Dr. Emil Scharlach.

Ehre seinem Andenken!

Oels i/Schl., den 22. November 1896.

Der Vorstand des Pestalozzivereins.

Löbmann. Anders. Illmann.

Nachruf.

Am 20. d. Mts., abends 7^{3/4} Uhr, verschied der Direktor des hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminars und Vorsteher der Privat-Präp.-Anstalt

Herr Dr. Emil Scharlach.

Der teure Entschlafene, welcher fast elf Jahre an der Spitze obiger Anstalten gestanden hat, war ein Vorbild echter Frömmigkeit und aufopfernder Treue im Amte. Bei seinem liebevollen, von wahrer Herzengüte getragenen Wesen hat er die Hochachtung und Wertschätzung der Lehrer, sowie die Verehrung und Ergebenheit der Schüler in reichem Maße besessen.

In aufrichtiger Trauer werden die Glieder der Anstalten dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken dankbar bewahren.

Gott lohne dem Vollendetem alle Liebe und Treue nach Seiner Gnade.

Oels, den 21. November 1896.

Im Namen des Lehrer-Kollegiums.

Vogel, Seminar-Oberlehrer.

Sonnabend, den 21. d. Mts. verschied plötzlich infolge einer Herzlärmung im Alter von 64 Jahren der Hauptlehrer der katholischen Knabenschule B

Herr Adalbert Biersack.

Sein unerwarteter Hingang versetzt uns in die tiefste Trauer; denn in ihm verlieren wir einen mit seltenen Vorzügen des Geistes ausgestatteten Freund und Kollegen, der durch sein herzliches und entgegenkommendes Wesen in den weitesten Kreisen der größten Liebe und Verehrung sich erfreute. Stets werden wir ihm ein ehrendes Gedenken in unsern Herzen bewahren,

Beuthen O/Schl., den 21. November 1896.

Die Lehrerkollegien der städt. Volksschulen.

Ein schwerer, schmerzlicher Verlust hat uns betroffen. Am 21. d. Mts. verschied plötzlich unser langjähriger Vorsitzender

Herr Hauptlehrer Biersack

infolge Herzlärmung, während er seiner Pflicht nachkam, die Generalversammlung der unten genannten Kasse zu leiten.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen treuen, allezeit thätigen und aufopferungsvollen Freund und Berater, der seit der im Jahre 1878 erfolgten Gründung der Kasse an der Spitze der Verwaltung derselben gestanden bat.

Ehre seinem Andenken und Friede seiner Asche!

Beuthen O/Schl., den 22. November 1896.

Der Vorstand der Lehrer-Sterbekasse für den Regierungsbezirk Oppeln.

Die Handelsschule zu Jauer i. Schl.

bietet in ihrem fachwissenschaftl. Kursus jungen Kaufleuten Gelegenheit, sich in einem Jahre eine tüchtige theoretische Bildung anzueignen. [352a-d]

Ferner finden in ihr Jüngere die wissensc. Ausbildung nicht nur für den kaufm. Beruf, sondern gleichzeitig auch für das Einj.-Freiw.-Exam. Kursus 2—3 jährig. Schulanfang 22. April. Prospekte durch

Die Direktion.



Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,

Breslau,

[2849-19]

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen. [3304]

C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,

Pianofabrikant.

Die durch Pensionierung frei werdende ev. **Hauptlehrerstelle** in Tschechen (Gehalt 1200 M inkl. Wohnung) soll baldigst wieder besetzt werden. Bewerbungen von bereits im Schulamte erfahrenen Lehrern sind an die Patronin Fräulein Marie v. Kramsta auf Muhrad durch den unterzeichneten Ortschulinspektor einzureichen. Klaembt, Pastor, Puschkau bei Königszelt.

Bekanntmachung.

An unserer im Stadtteil Städtisch-Janow neu erbauten katholischen Schule ist die Stelle eines

Hauptlehrers

vom 1. April 1897 ab zu besetzen. Bewerber, welche die Rektorsprüfung bestanden haben, werden bevorzugt.

Der Hauptlehrer erhält an Gehalt einen unter Zugrundelegung des städtischen Lehrerbewilligungsplanes und unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre zu ermittelnden Betrag.

Nach dem städtischen Lehrerbewilligungsplane beträgt das Anfangsgehalt 750 M und steigt von 5 zu 5 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1500 M. Ferner erhält der Hauptlehrer eine Funktionszulage von 300 M, eine Beheizungentschädigung von 100 M und — anstelle der Wohnungentschädigung — Dienstwohnung im Schulhause. Der Stelleninhaber erhält endlich eine persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 100 M jährlich solange, bis seine staatliche Dienstalterszulage den Betrag von 300 M erreicht.

Meldungen erbitten wir bis zum 5. Dezemberer. unter Beifügung der Befähigungszeugnisse nebst Lebenslauf. [353]

Myslowitz, den 15. November 1896.

Der Magistrat.

Odersky.

Die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte

Zweite Lehrerstelle

an der dreiklassigen evangelischen Schule zu Rosdzin soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Die Stelle ist aus der Schulkasse mit 1200 M Jahresgehalt, geräumiger freier Wohnung und freier Feuerung dotiert und bringt außerdem eine kleine Entschädigung für Orgelspiel. Spätere Steigerung des Baraueinkommens nicht ausgeschlossen. Tüchtige Lehrkräfte, welche auch im Orgelspiel und in der Leitung des Gesanges Gutes leisten, werden ersucht, Zeugnisse mit Empfehlungen und Lebenslauf bis spätestens den 30. November cr. einzusenden an

355] Pastor Zahn in Myslowitz O/Schl.

In Trebnitz, Reg.-Bez. Breslau, soll am 1. April 1897 eine

Privatschule

für Knaben und Mädchen mit dem Lehrplan einer Mittelschule (Knab n bis zur Gymnasial-Quarta einschließlich) errichtet werden.

Sofortige Meldungen von Herren, welche die Rektoratsprüfung bestanden haben für Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht, nebst Gehaltsansprüchen werden an den unterzeichneten erbeten.

Das Schulkuratorium.

I. A.: Klocke, [345b]
Direktor der landwirtschaftlichen Schule.

Soennecken's Schulfeder Nr 111

1 Gros	Nr 111	F. SOENNECKEN	Gewähr
M I.—		BONN	f. jedes
		SCHUL-FEDER	Stück



Holländ

Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 163 29-52

9 Pfund 7 Mk. franko.

Gebrüder Bierhaus, Orsay an der holländ. Grenze.

In meinem Verlage ist erschienen:

„O, du fröhliche, o, du selige
Gnaden bringende Weihnachtszeit.“

Eine Weihnachtsfeier für Schulen von Max Grosser, Lehrer.

Jedem Lehrer sei das einem praktischen Bedürfnisse entsprungene Buch zur Anschaffung für seine Schule warm empfohlen.

Preis für ein Exemplar 10 Pf excl. Porto.

Hugo Gretzel Inh.: Carl Bremer,
Goerlitz.

Verlag der „Lernstoffe“ und der „Gedächtnisstoffe“ für den evangelischen Religionsunterricht. [359a/b]

Heirat.

Für meine Nichte, 22 J., wirtschaftl., bescheidenes Äusseres, 40 000 M., suche passende Partie a. liebsten solchen Stadtlehrer in Niederr. u. Mittelschlesien. Offertern erb. unter H. L. 1094 an Fritz Kabath Annonce-Expedition Breslau. [354]

Hassheider, 10 Reden nebst Programm. zur Weihnachtsfeier i. d. Volksschule 60 M. sende geg. Betr. i. Mark. postfrei: Alfred Hufeland's Verlag in Minden.

Eine liebliche [343 c-d] Christnachtfeier m. Schulkindern in dramat. F., 3. erw. Aufl. m. Wünschen. vers. fr. mit Not.-Beil. f. 50 M. (Briefm.) Lenz, Lehrer in Ivenbusch b. Ascherbude (Ostbahn). Schülerh. à 10 M., 30 Stck. 2,50 M.

Die v. päd. Blättern empfohlene, v. Koll. gern benützte neue, stark verm. Aufl. Feier der Christnacht für Schule, Kirche, Haus etc. (reichst. Material m. Noten) sendet geg. 1,25 M. i. Briefm. W. Reimann, Hptl., Neu-Weißstein b. Altwasser i. Schlesien.

Aelteste Cigarrenfabrik mit direktem Versand an die Consumenten.

Gegründet 1843. Preisgekrönt 1855 PARIS. • LONDON 1862.

A. Hornemann
In GOCH an der holländ. Grenze.

Von meinen hinlänglich als preiswerth bekannten 80 Nummern umfassenden Fabrikaten empfehle ich besonders, da allgemein beliebt und bevorzugt, unter Garantie der Zurücknahme. Ziel 2 Monate

Venus de Cuba	100 St.	Mk. 3,20
Monteria	100 "	" 3,30
Nederland	100 "	" 3,40
Prima Manilla	100 "	" 3,60
Dora	100 "	" 3,60
1 Sortimentspostpack.	500 St.	Mk. 17,10 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Vista Habana	100 St.	Mk. 3,60
El Sello *	100 "	" 3,80
Comme il faut	100 "	" 3,90
Alicante	100 "	" 4,-
El Progresso	100 "	" 4,-
1 Sortimentspostpacket	500 St.	Mk. 19,20 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Nelly	100 St.	Mk. 4,30
Borneo	100 "	" 4,50
Wilhelmina	100 "	" 4,50
Steuerfrei	100 "	" 4,50
Holländere II	100 "	" 5,-
1 Sortimentspostpacket	500 St.	Mk. 22,80 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Las Gracias *	100 St.	Mk. 5,-
Felix Brasil	100 "	" 5,20
Coroneda	100 "	" 5,40
Carolina	100 "	" 5,60
Infantes	100 "	" 5,70
1 Sortimentspostpacket	500 St.	Mk. 26,90 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Goldonkel	100 St.	Mk. 6,-
Hollandia *	100 "	" 6,20
Holl. Plantagen-Cig.	100 "	" 6,40
Premium	100 "	" 6,50
El Descanso	100 "	" 6,80
1 Sortimentspostpacket	500 St.	Mk. 31,90 franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Ausführliche Preisliste gratis und franco.

Rauchtabak, grob und fein von Mk. 0,30—4,00 pr. Pfd. — 9 Pfd. franco.

Versand von 100 Stck. an. 200 Stck. portofrei

Haben Ihre Kinder schon einen der berühmten

Anker-Steinbaukästen? —

Ja! Gut, dann lassen Sie sich eiligst die **neueste Preisliste** kommen, um danach den richtigen Ergänzungskästen auswählen zu können.

Nein! Nun, dann wird es die höchste Zeit, daß Sie wegen Übersendung der Preisliste eine Postkarte an: F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt schreiben, denn in der reich illustrierten Preisliste finden Sie sowohl eine Beschreibung der Steinbaukästen und der neuen verbesserten Ergänzungsbördnung, als auch zahlreiche Danfschreiben hoherfreuter Eltern, die den hohen erzieherischen Wert der Anker-Steinbaukästen aus eigener Erfahrung kennen und schätzen gelernt haben. Zum Preise von 1, 2, 3, 4, 5 M und höher vorräufig

in allen feineren Spielwaren-Geschäften

des In- und Auslandes.

Beim Einkauf nehme man nur Kästen mit der Fabrikmarke Anker an, denn alle Kästen ohne diese Marke Anker sind unecht.

F. Ad. Richter & Cie., l. u. l. Hoflieferanten, Rudolstadt (Thüringen); Nürnberg; Wien, I. Operngasse 16; Olten (Schweiz); Rotterdam; Brüssel-Nord, 28 Rue Botanique; London E. C., 44 Jewin-Street; 304d-e] New-York, City, 215 Pearl-Street.



Tuch - Versandhaus

G. Klauß & Co.

Ballenstedt a/H., empfiehlt seine
Herren- und Damenkleiderstoffe,

Teppiche, Schlaufen u. Strumpfwolle
in vorzüglicher Qualität
gegen bar: Rabatt

Muster
An Sonn- u. christl. Festtagen

6 %

franko!
findet kein Versand statt.

Pianinos — 447-52

von 440 Mk. an

Flügel.
10jährige
Garantie

* EMMER * Harmoniums
von 90 Mk. an.
Abzahlung gestattet.
Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisendg.

W. EMMER, Berlin C, Seydelstrasse 20
Pianoforte- und Harmonium-Fabrikant.

Pianinos, Harmoniums,

von 1/4 350,— an. von 1/4 80,— an.

Amerik. Cottage - Orgeln, Flügel Klavier-Harmoniums.

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.
Illnstr. Kalalog, der grösste seiner Art, frco.
Nichtgef. Instrum. auf meine Kosten zurück.
Wilh. Rudolph in Giessen No. 64.

Verlangen Sie zur Auswahl auf
14 Tage:
1 Sortiment Liedert. Männerchor — f. gemischten,
f. Frauen- und Kinderchor. [27910-26
1 — humor. Scenen, Duette, Terzettens. Couplets.
f. Wintervergnügungen. (Grossartige Neuheiten!)
1 — Musikalient. Clav., 2hd., 4hd. (leicht? schw?)
1 — f. Violine, Viol. u. Clav. (leicht?, schw?)
1 — f. Kirchengesang (ev.? kath.?) — f. d. Orgel.
Carl Klinner, Musikalienhdlg., Leipzig.

H. G. Wallmann's Verlag, Leipzig, empfiehlt:

Kolbe, bibl. Geschichte

in Lebensbildern. Ausgeführt Katechesen.
A. u. N. Test. 2 Teile. br. à 2,60, geb. à 3 M.
Jeder Teil einzeln käuflich. Gut rezensiert!
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Möbel,

Spiegel- und Polsterwaren

eigener Fabrik

empfehlen zn

Werkstattpreisen
unter langjähriger Garantie

Nawrath & Comp.

Breslau

Teichstrasse No. 9

und

Gartenstrasse No. 86

vis-à-vis Postamt II. 1 Minute vom
Centralbahnhof.

Lieferanten des Allgemeinen Breslauer und
Deutschen Lehrer-Vereins und des Preu-
sischen Beamten-Vereins.

Reellste u. billigste Bezugsquelle.

Pianinos, neu kreuzsaftig, von 380 M. an
Ohne Anzahl. à 15 M. monatlich.
Kostenfreie, 4 wöchentliche Probessendung.
Fabrik Stern Berlin, Neanderstr. 16.